



## Substanzielles Protokoll 24. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. November 2022, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Fanny de Weck (SP), Rahel Habegger (SP), Christine Huber (GLP), Christian Traber (Die Mitte), Claudio Zihlmann (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/526](#) \* Weisung vom 02.11.2022: VSS  
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich,  
Beiträge ab 2024
3. [2022/527](#) \* Weisung vom 02.11.2022: FV  
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-  
rechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personal-  
recht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleich-  
geschlechtlichen Ehen
4. [2022/558](#) \* Weisung vom 10.11.2022: FV  
Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der  
Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhud  
56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung
5. [2022/531](#) \* Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022: VTE  
E Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächen-  
deckenden Bioabfallsammlung
6. [2022/533](#) \* Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom VSI  
E 02.11.2022:  
Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartier-  
veranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich  
organisiert werden

7.	<a href="#">2022/534</a>	* E	Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022: Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen	VSI
8.	<a href="#">2022/536</a>	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022: Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum	VTE
9.	<a href="#">2022/547</a>	* E	Postulat von Serap Kahrman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022: Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen	VTE
10.	<a href="#">2022/548</a>	* E	Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022: Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen	STP
11.	<a href="#">2022/549</a>	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022: Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende	STP
12.	<a href="#">2022/550</a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022: Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund	VHB
13.	<a href="#">2019/381</a>		Weisung vom 02.11.2022: Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
14.	<a href="#">2022/198</a>		Weisung vom 18.05.2022: Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass	VGU
15.	<a href="#">2022/231</a>		Weisung vom 08.06.2022: Sozialdepartement, Verordnung über die Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass	VS VGU

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 16. | <a href="#">2022/286</a> |     | Weisung vom 29.06.2022:<br>Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächen-<br>deckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs-<br>und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesund-<br>heitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige<br>Ausgaben, Abschreibung | VGU |
| 18. | <a href="#">2022/305</a> |     | Weisung vom 06.07.2022:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching,<br>Zusatzkredit  | VGU |
| 19. | <a href="#">2022/568</a> | A   | Postulat von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger<br>(AL) vom 16.11.2022:<br>Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt<br>im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel<br>Netto-Null 2040  | VGU |
| 20. | <a href="#">2022/571</a> | A   | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein<br>(FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Energie-Coaching, moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung<br>der Kundschaft  | VGU |
| 24. | <a href="#">2022/323</a> | E/A | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice<br>Schmaltz (Grüne) vom 06.07.2022:<br>«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen<br>hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040   | VGU |
| 26. | <a href="#">2022/346</a> | E/A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)<br>vom 13.07.2022:<br>Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von<br>regionalen Lebensmitteln  | VGU |
| 34. | <a href="#">2022/217</a> | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022:<br>Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung<br>von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen<br>Menschen  | VS  |
| 35. | <a href="#">2022/264</a> | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)<br>und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:<br>Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventions-<br>stellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären<br>Geschlechtsidentitäten   | VS  |
| 36. | <a href="#">2022/269</a> | E/A | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice<br>Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:<br>Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für<br>schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehe-<br>maligen Alterszentrums Doldertal                            | VS  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2022/583, «Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022: 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich» bekannt, da der Antrag des Stadtrats zum Postulat noch nicht vorliegt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**971. 2022/583**  
**Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022: 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich**

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die AL-Fraktion möchte den abgesetzten Tagesordnungspunkt 17 gerne für dringlich erklären. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der inhaltlichen Diskussion.*

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**972. 2022/516**  
**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:**  
**Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas**

*David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen Dringlichkeit für den Tagesordnungspunkt 38. Verschiedene Geschäfte zu diesem Thema sind hängig, wir werden sie heute aber wahrscheinlich nicht mehr behandeln können. Der Stadtrat beschäftigt sich aktuell mit ähnlichen Thematiken und wir möchten diese im Gemeinderat zeitgleich behandeln.*

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

**973. 2022/526**  
**Weisung vom 02.11.2022:**  
**Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**974. 2022/527**

**Weisung vom 02.11.2022:**

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**975. 2022/558**

**Weisung vom 10.11.2022:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 21. November 2022

**976. 2022/531**

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 02.11.2022:**

**Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**977. 2022/533**

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.11.2022:**

**Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**978. 2022/534**  
**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022:**  
**Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**979. 2022/536**  
**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 02.11.2022:**  
**Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**980. 2022/547**  
**Postulat von Serap Kahriman (GLP), Anna Graff (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2022:**  
**Realisierung eines digitalen und dynamischen Velo-Parkleitsystems für die städtischen Velostationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**981. 2022/548**  
**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 09.11.2022:**  
**Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**982. 2022/549**  
**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022:**  
**Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sabine Koch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**983. 2022/550**  
**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022:**  
**Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**984. 2019/381**  
**Weisung vom 02.11.2022:**  
**Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Simone Brander:** Für den Stadtrat ist unbestritten, dass Bäume und ökologische Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Identität der Stadt leisten. Auch für die Biodiversität sind sie unerlässlich. Sie benötigen besonderen Schutz

und sollen gefördert werden. Damit wir Bäume und ökologische Strukturen im öffentlichen und privaten Raum besser erhalten können, braucht es entsprechende Schritte auf kantonaler und kommunaler Ebene. Wir sind vom Kanton abhängig. Die gute Nachricht ist, dass der Kanton die Problematik ebenfalls erkannt hat und seit dem Sommer 2021 das Planungs- und Baugesetz (PBG) unter dem Motto «Mehr Grün und Blau statt Grau» revidiert. Im September 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Für die vorliegende Motion ist die Revision des PBG in den folgenden Bereichen relevant: für die Stärkung des Baumschutzes und der Baumpflanzpflicht, für die Schaffung von Möglichkeiten zur Sicherung einer qualitativen Umgebungsbegrünung, zur Beschränkung der Versiegelung des Gebäudeumschwungs, für die Möglichkeit zur Beschränkung der Unterbauung und für die Möglichkeit der Reduktion der Pflanzabstände. Dank dieser Bestimmungen wird es möglich sein, einen grossen Teil der Motion in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich allgemeinverbindlich umzusetzen. Der kommunale Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (SLÖBA) und die beiden Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume definieren auch umfangreiche Ziele und Massnahmen zum Lokalklima und zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen. Damit die behördenverbindlichen Instrumente auf der Stufe Nutzungsplanung verankert werden können, muss auch hier die Bau- und Zonenordnung (BZO) überprüft und angepasst werden. Die Revision des PBG bildet die rechtliche Voraussetzung. Der Gemeinde ist es unter dem aktuellen PBG nicht möglich, einen flächendeckenden Baumschutz zu erlassen. Mit dem revidierten PBG erwarten wir eine deutliche Verbesserung. Gemäss dem Vorentwurf soll es in Zukunft möglich sein, den Baumschutz zonen- oder gebietsweise einzuführen. Wir arbeiten bereits an einer Teilrevision der BZO, um den Baumschutz weiter auszuweiten. Mit dem revidierten PBG soll es sogar eine Baumpflanzpflicht geben, die unter anderem durch kleinere Pflanzabstände und geringere Unterbauung unterstützt werden soll. Bäume, die im Rahmen dieser Pflanzpflicht gepflanzt werden, dürfen ohne Bewilligung nicht mehr gefällt werden, um den Bestand auf Dauer zu sichern. Für das Pflanzen und den Erhalt von Bäumen auf privaten Grundstücken sowie die Entsiegelung und Begrünung ist im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative ein Rahmenkredit von 83 Millionen Franken vorgesehen. Insbesondere erhofft sich der Stadtrat den Erhalt von bestehenden grosskronigen Bäumen. Die Motion fordert die Bereitstellung von mehr und besseren ökologischen Strukturen. Dieser Forderung kommt der Richtplan SLÖBA nach: 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen sollen in Siedlungsgebieten entstehen; im offenen Land sollen 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen erhalten werden. Als Grundlage für dieses Ziel arbeitet Grün Stadt Zürich (GSZ) einen behördenverbindlichen Leitfaden aus. Das revidierte PBG beinhaltet gestärkte Vorschriften zur Begrünung des privaten Gebäudeumschwungs. Künftig soll eine qualitativ hochwertige Begrünung im Sinn eines ökologischen Ausgleichs verbindlich eingefordert werden können. Die weiteren Forderungen der Motion können folgendermassen umgesetzt werden: Bei Baustellen auf öffentlichem Grund sind die Grundsätze der Fachplanung verbindlich. Die Dienstabteilungen werden sensibilisiert. Eine flächendeckende Kontrolle ist leider nicht möglich. Bei privaten Baustellen fehlt die rechtliche Grundlage, um Baumschutz zu fordern. Bauherrschaften werden aber mit Beratungen sensibilisiert. Unversiegelte und zusammenhängende Baumscheiben werden bereits überall geschaffen und eingefordert, wo es möglich ist. Mit den Förderprogrammen «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» unterstützt GSZ Private dabei, Fassaden und Flachdächer zu begrünen und biodiverse Flächen anzulegen. Ausserdem sind bereits mehr als ein Fünftel der städtischen Flächen ökologisch wertvoll. Die Forderungen der Motion sind alle in Erarbeitung oder in Vorbereitung. Die entsprechende Teilrevision ist inhaltlich von der Revision des PBG abhängig und an dessen Terminplan gekoppelt. Die Frist zur Erfüllung der Motion soll daher um zwölf Monate verlängert werden.



**Derek Richter (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die STR Simone Brander hat auf das übergeordnete Recht hingewiesen, nämlich PBG, BZO und SLÖBA. Was sie nicht erwähnt hat, ist der Artikel der Bundesverfassung zum Recht auf Privateigentum, den wir nicht als gewährleistet sehen. Einerseits spricht sie von Unterstützung, andererseits von Pflicht. Welches der beiden soll es sein? Mit dieser Motion wird die Grenze, die öffentlichen und privaten Grund trennt, überschritten. Die SVP ist nicht gegen Bäume, möchte aber keine Eingriffe in privaten Grund und Boden. Bestehende Bäume möchten wir schützen, so wie es Yasmine Bourgeois (FDP) in der Ablehnung der FDP erläutert hatte.

Weitere Wortmeldung:

**Brigitte Fürer (Grüne):** Die vom Stadtrat vorgelegte Weisung zeigt, dass GSZ bereits viel macht, um den Bäumen und Grünstrukturen in dieser Stadt endlich mehr Gewicht zu geben. Etwas macht mich jedoch stutzig: Der Baumschutz soll auf die im Kantonsrat hängige PBG-Revision warten. Es gibt bereits Instrumente, um Bäume zu schützen und Grünstrukturen zu erhalten. Wir haben keinen flächendeckenden Baumschutz gefordert, sondern ein differenziertes Vorgehen auf unterschiedlichen Ebenen. Die PBG-Revision ist nur ein Element davon. Es gibt viele Möglichkeiten, für die eine gesetzliche Grundlage besteht. Der Baumschutz könnte beispielsweise auf Quartiere ausgeweitet werden, oder grosse Bäume könnten unter individuellen Schutz gestellt werden. Dass bei Baustellen auf privatem Grund nichts eingefordert werden kann, auch nicht mit Verhandlungen, kann ich nicht nachvollziehen. Viel könnte ausserdem beim Bau und Umbau von Strassen erreicht werden. Mit den Bäumen soll sorgfältiger umgegangen werden. Schliesslich bezahlt das die öffentliche Hand, und Unternehmen, die dem Baumschutz nicht nachkommen, machen ihren Job schlecht. In anderen Städten funktioniert das alles. Ich bitte das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen und das Tiefbauamt, ihren gesamten Spielraum zu nutzen, und nicht auf die PBG-Revision zu warten. Das kann Jahre oder Jahrzehnte dauern. Wir stimmen der Fristverlängerung zähneknirschend zu. Der SVP möchte ich sagen, dass mit dem Bundesgesetz über Raumplanung und kantonalen Verordnungen unter gewissen Umständen Eingriffe ins Privateigentum möglich sind.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 11. September 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestandes sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um zwölf Monate bis zum 10. Februar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

985. 2022/198

**Weisung vom 18.05.2022:**

**Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass**

Rückkommensantrag

***Mischa Schiwow (AL)** stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen: Die Redaktionskommission (RedK) hat einen inhaltlichen Fehler im Text entdeckt und stellt deswegen einen Antrag auf materielles Rückkommen. Es betrifft Art. 13 in dem steht, dass «die städtischen Einrichtungen die Taxen festlegen». Es handelt sich offensichtlich um einen Formulierungsfehler. Die Taxen legt der Stadtrat fest. Die städtischen Einrichtungen liefern höchstens Berechnungsgrundlagen in Form einer Datenerhebung. Die RedK beantragt die folgende Neuformulierung für Art. 13, Abs. 1.*

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Materielles Rückkommen

Art. 13 «Allgemeine Bemessungsgrundsätze» Abs. 1

Mischa Schiwow (AL) beantragt folgende materielle Änderung von Art. 13 Abs. 1:

Die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip festgelegt.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mischa Schiwow (AL) stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 798 vom 26. Oktober 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

***Mischa Schiwow (AL):** Dass sprachliche Verschönerungen eines Textes manchmal zu längeren Diskussionen über Sinn und Wortwahl führen, zeigt folgendes Beispiel. Betreffend Art. 2, Zeile 7 wurde vorgeschlagen, die unschöne Wiederholung «ein Angebot anbieten» zu vermeiden und stattdessen «zur Verfügung stellen» zu benutzen. Suggestiert «zur Verfügung stellen», dass das Angebot gratis ist? Die RedK kam zum Schluss, dass dem nicht so ist und die neue Formulierung sowohl inhaltlich gleichwertig als auch sprachlich schöner ist. Dasselbe gilt für Zeile 9. Verordnungen aus früheren Jahren sind bekannterweise nicht auf dem neusten Stand bezüglich gendergerechter Formulierungen. Die RedK hat sich im vorliegenden Fall entschieden, die binäre Formulierung «Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger» in Zeile 20 durch «Leistungsbeziehende» zu ersetzen, auch wenn das nicht im ganzen Text geändert werden kann.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Florine Angele (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Selina Walgis (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Deborah Wettstein (FDP)  
Minderheit: Martina Novak (GLP)  
Abwesend: Florine Angele (GLP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen wird gemäss Beilage (datiert vom 18. Mai 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2022) erlassen.
2. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle vier Jahre prospektiv einen Bericht zur Angebotsstrategie vor, aus dem die geplanten Entwicklungen der städtischen Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen und deren Angebote hervorgeht.

**AS ...**

**Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)**

vom 23. November 2022

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 5 Pflegegesetz vom 27. September 2010<sup>1</sup>, Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 18. Mai 2022<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

**A. Auftrag, Angebot und Aufgaben**

Auftrag	Art. 1 <sup>1</sup> Die Stadt betreibt städtische Einrichtungen zur Sicherstellung der Versorgung von älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Personen. <sup>2</sup> Sie achtet auf eine angemessene Verteilung der Einrichtungen in allen Quartieren.
Angebot	Art. 2 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen stellen Angebote mit unterschiedlichen Wohnformen mit Unterstützung oder Pflege zur Verfügung. <sup>2</sup> Sie tragen zur Entlastung von zu Hause lebenden älteren Personen und zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bei, insbesondere durch: a. Betreuung in Tagesstrukturen; b. medizinische und geriatrische Beratung und Abklärungen. <sup>3</sup> Sie stellen innerhalb der Langzeitpflege entsprechend der Nachfrage unterschiedlich spezialisierte Angebote zur Verfügung.
Dienstleistungen	Art. 3 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende Dienstleistungen: a. Hotellerie; b. Betreuung; c. Pflege; d. medizinische und therapeutische Leistungen; e. weitere Dienstleistungen. <sup>2</sup> Sie sorgen für Gemeinschaft und soziale Kontakte und vermitteln Sicherheit.
Weitere Aufgaben	Art. 4 Die städtischen Einrichtungen nehmen zudem folgende weitere Aufgaben wahr: a. Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens; b. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften; c. Beteiligung an Forschungsprojekten; d. Förderung des Austauschs mit der Quartierbevölkerung und zwischen den Generationen.
Weiterentwicklung	Art. 5 Die städtischen Einrichtungen sorgen für eine stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote und Dienstleistungen.
<b>B. Aufnahme</b>	
Aufnahme	Art. 6 <sup>1</sup> Die Aufnahme in die städtischen Einrichtungen setzt voraus: a. einen Unterstützungs- oder Pflegebedarf; b. in der Regel einen Wohnsitz in der Stadt Zürich. <sup>2</sup> Sie erfolgt unabhängig von der finanziellen Lage der Leistungsbeziehenden.
Schriftlicher Vertrag	Art. 7 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen und die Leistungsbeziehenden schliessen für Wohn-, Betreuungs- und Pflegeverhältnisse von längerer Dauer einen schriftlichen Vertrag ab.

---

<sup>1</sup> LS 855.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 416 vom 18. Mai 2022.

<sup>2</sup> Der Vertrag regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, das dafür geschuldete Entgelt sowie weitere Modalitäten.

### C. Kostenpflichtige Leistungen und Taxen

Hotellerieleistungen	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen Hotellerieleistungen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Unterkunft und Benutzung der Infrastruktur;</li><li>Verpflegung;</li><li>Reinigung und Wäscheservice;</li><li>übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Hotellerietaxen bemessen sich nach der vorhandenen Infrastruktur und den erbrachten Dienstleistungen.</p>
Betreuungsleistungen	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen Betreuungsleistungen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag;</li><li>Leistungen zur Förderung sozialer Kontakte;</li><li>weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden;</li><li>übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Betreuungstaxen bemessen sich nach Aufwand, der gemäss einem in der Langzeitpflege anerkannten Erfassungssystem erhoben wird; sie können pauschal festgelegt werden.</p> <p><sup>3</sup> Der Aufwand wird periodisch überprüft.</p> <p><sup>4</sup> Für die Betreuung in Spezialabteilungen können Zuschläge erhoben werden.</p>
Pflegeleistungen	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen stationäre und ambulante Pflegeleistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung.</p> <p><sup>2</sup> Die Pfelegetaxen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)<sup>4</sup> sowie des Pflegegesetzes<sup>5</sup> und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.</p> <p><sup>3</sup> Die Taxen für Akut- und Übergangspflege bemessen sich nach den vom Kanton festgesetzten Tarifen oder nach den Verträgen zwischen Leistungserbringenden und Versicherungen.</p>
Weitere KVG-pflichtige Leistungen	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen folgende weitere KVG-pflichtigen Leistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>ärztliche Leistungen;</li><li>therapeutische Leistungen;</li><li>diagnostische Leistungen;</li><li>Abgabe von Arzneimitteln;</li><li>Abgabe von Pflegematerial.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Taxen für KVG-pflichtige Leistungen gemäss Abs. 1 bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen.</p>
Nebenleistungen	<p>Art. 12 <sup>1</sup> Die städtischen Einrichtungen erbringen zusätzlich zu den Leistungen gemäss Art. 8–11 Nebenleistungen.</p> <p><sup>2</sup> Die Nebenleistungen richten sich nach dem Bedarf der Leistungsbeziehenden.</p> <p><sup>3</sup> Die Taxen für Nebenleistungen bemessen sich nach dem Aufwand.</p>
Allgemeine Bemessungsgrundsätze	<p>Art. 13 <sup>1</sup> Die Taxen gemäss Art. 8, 9 und 12 werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip festgelegt.</p> <p><sup>2</sup> Sie können im Rahmen allgemeiner Kostensteigerungen angepasst werden.</p>

<sup>4</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>5</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>3</sup> Die städtischen Einrichtungen verrechnen gemäss § 12 Abs. 2 Pflegegesetz<sup>6</sup> den Leistungsbeziehenden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen.

Eigenbeteiligung an Pflegekosten Art. 14 Die städtischen Einrichtungen verrechnen den Leistungsbeziehenden eine Eigenbeteiligung an den Pflegekosten gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG<sup>7</sup> und § 9 Abs. 2 Pflegegesetz<sup>8</sup>.

Einstufung Pflegebedürftigkeit Art. 15 Die städtischen Einrichtungen stufen die Leistungsbeziehenden mittels eines anerkannten Erfassungssystems nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit ein.

Festlegung der Taxen Art. 16 Der Stadtrat legt die Taxen gemäss den in Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen fest.

#### **D. Schlussbestimmungen**

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 17 Die nachstehenden Verordnungen werden aufgehoben:  
a. Verordnung Pflegezentren der Stadt Zürich vom 20. Mai 2015<sup>9</sup>;  
b. Verordnung Alterszentren Stadt Zürich vom 20. Mai 2015<sup>10</sup>.

Inkrafttreten Art. 18 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 30. Januar 2023)

## **986. 2022/231**

### **Weisung vom 08.06.2022:**

### **Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine neue Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (VO BEAÜP) gemäss Beilage (datiert vom 8. Juni 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/524, von Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) vom 4. Dezember 2019 betreffend Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben, wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** *Im Rahmen des Handlungsfeldes 1 «Wohnen, Pflege und Unterstützung nach Bedarf» der Altersstrategie 2035 soll unter anderem die Massnahme 1.21 «Mitfinanzierung von temporären stationären Aufenthalten bei Personen mit wenig finanziellem Spielraum» umgesetzt werden. Es soll eine anteilmässige, einkommensbasierte Mitfinanzierung von gewissen gesundheitsbedingten Kosten bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen ermöglicht werden. Das Angebot*

<sup>6</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>7</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>8</sup> vom 27. September 2010, LS 855.1.

<sup>9</sup> AS 813.141

<sup>10</sup> AS 845.301

soll für jene gelten, die ein niedriges Einkommen haben und keine Zusatzleistungen von der AHV bekommen. Diese Vorlage soll die gesetzliche Grundlage für die Mitfinanzierung der Angebote schaffen. Mit der Motion GR Nr. 2019/524 forderte der Gemeinderat die Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zuhause wohnen. Diese Forderungen werden mit der vorliegenden Weisung erfüllt. Bei einem Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim fallen Kosten an, die nicht Krankenversicherungsgesetz-pflichtig sind. Dazu gehören Hotellerie, Betreuungstaxen und die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten. Heute belaufen sich die Kosten auf 85 bis 228 Franken pro Tag. Dieser Betrag muss von Menschen, die keinen Anspruch auf Zusatzleistungen haben, selbst bezahlt werden und kann schwer ins Gewicht fallen. Dies kann verhindern, dass sie so lange wie möglich zuhause wohnen, da sie sich keine punktuellen Pflegeangebote leisten können. In Zukunft soll Menschen, die seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich wohnen, eine längere Wohndauer bei sich zuhause ermöglicht werden. Beispielsweise nach einem Spitalaufenthalt ist eine temporäre stationäre Betreuung sinnvoll. Oft kann der Gesundheitszustand auf diese Weise so verbessert werden, dass die Betroffenen in die eigenen vier Wände zurückkehren können. Auch die Angehörigen werden so entlastet und können die Personen länger pflegen und ein Burnout vermeiden. Entlastungsangebote von bis zu 230 Franken pro Tag sollen künftig subventioniert werden. Der Maximalanspruch pro Kalenderjahr wird bei 6000 Franken festgesetzt. Darin können auch Eintrittsgebühren von 600 Franken enthalten sein. Wer ein intermediäres Angebot in Anspruch nimmt, muss die Leistungen vorfinanzieren. Das Gesuch um Übernahme der Kosten ist an das Amt für Zusatzleistungen zu richten. Ob die Anspruchsbedingungen erfüllt sind, kann man vor Leistungsbezug beim Amt erfragen. Wenn der Aufenthalt stattgefunden hat und die Bedingungen erfüllt sind, wird der bezahlte Betrag innert Monatsfrist an die Patienten überwiesen. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wurde prinzipiell festgelegt, dass Personen, die eine Prämienverbilligung aber keine Zusatzleistungen erhalten, bezugsberechtigt sind. Dabei stützt man sich auf Abklärungen des Kantons, die im Rahmen der Prämienverbilligung gemacht werden. Weil es sich bei den Entlastungsangeboten sowie der Akut- und Übergangspflege um Gesundheitskosten im weitesten Sinn handelt, ist dieses Vorgehen sinnvoll und unkompliziert. Die Kosten für das Jahr 2023 werden auf 200 000 Franken geschätzt; bis ins Jahr 2027 ist mit einer Erhöhung auf eine Million Franken zu rechnen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme dieser Weisung.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Susanne Brunner (SVP):** Die Weisung schafft eine neue Subvention im Pflegebereich. Die Stadt Zürich ist die einzige Gemeinde in der Schweiz, die diese Subvention einführt. Die SVP beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Die vorliegende Weisung entspricht nicht der Motion GR Nr. 2019/524, die deren Auslöser war. Vom Sprecher, der die Weisung vorgestellt hat, wurde dies übergangen. Die Motion forderte Subventionen für pflegebedürftige Menschen, die von einem Familienmitglied oder einer nahestehenden Person gepflegt werden. Diese sollten entlastet werden. Begründet wurde dies in der Motion mit dem eindrücklichen und anstrengenden Einsatz der Angehörigen. In der Weisung wurde dieser Aspekt völlig weggelassen und ist kein Kriterium für den Erhalt der Subvention. Stattdessen ist vorgesehen, dass jeder Pflegebedürftige, der zuhause wohnt und bezugsberechtigt ist, Subventionen beziehen darf. Auch sind die Kosten für die Subvention zu hoch: Bis im Jahr 2027 schwellen die Kosten auf eine Million Franken an; wie es im Jahr 2030 aussehen würde, konnte der Stadtrat nicht beantworten. Wir wissen also nicht, wie hoch die Kosten dieser Weisung sind. Das Budget für das Jahr 2023 veranschlagt ein Defizit von 173 Millionen Franken. In den darauffolgenden Jahren rechnet der Stadtrat mit Defiziten von rund 200 Millionen Franken. Das Budget verträgt keine Subvention, bei der die Kosten nicht abgeschätzt werden können

– sie einzuführen, wäre verantwortungslos. Ausserdem ist unklar, ob die neue Subvention nötig ist. Natürlich sind Pflegende aus Familie und nahem Umfeld zu entlasten. Vorübergehende Pflegeangebote, wie in der Weisung vorgesehen, konkurrieren aber direkt mit anderen Angeboten, zum Beispiel der Spitex. Diese sind kostengünstiger als vorübergehende Pflegeinstitutionen. Zuletzt bemängeln wir, dass dem Rat weisgemacht wird, die Weisung beziehe sich auf die Altersstrategie. Eine Strategie ist keine gesetzliche Grundlage für Verwaltungshandeln. Die SVP lehnt alle Änderungsanträge ab, da sie entweder noch höhere Kosten oder einen unnötigen Mehraufwand auslösen würden.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Die von der SVP vorgetragene Punkte sind nicht stimmig. Bei der Weisung handelt es sich nicht um ein Giesskannenprinzip, sondern um einen Sparantrag: Wenn sich Pflegebedürftige keine vorübergehende Pflege leisten können, müssen sie ins Heim und die Kosten, die mit der Subvention nur vorübergehend anfallen, werden permanent.

Weitere Wortmeldungen:

**Marcel Tobler (SP):** Wir sollten stolz sein, dass die Stadt Zürich als grösste Stadt der Schweiz die Möglichkeit hat, den richtigen Weg einzuschlagen und mit einer Pionierleistung und gutem Beispiel voranzugehen. Selbstverständlich geht es um die Entlastung der Angehörigen. Muss eine 80-jährige Frau tagtäglich ihren kranken Mann pflegen, ist die Möglichkeit eines Aufenthalts des Mannes in einer Pflegeinstitution eine massive Entlastung für sie. Genau dafür ist das Angebot gedacht. Den Rat, man solle möglichst lange zuhause bleiben und keine Kosten für das Gesundheitswesen verursachen, nehmen sich viele zu Herzen. Damit nehmen sie aber auch die Kosten für ihre Angehörigen in Kauf, die sie pflegen. Auch die unbekannt Kosten der Massnahme wurden moniert. Selbstverständlich sind sie unbekannt. Das hat das Sozialwesen so an sich – ohne einen detaillierten Blick in die Zukunft sowie eine vollständige Befragung aller Privathaushalte können die Kosten schlicht nicht eruiert werden.

**Mélissa Dufournet (FDP):** Der Stadtrat setzt mit dieser Weisung unter anderem eine Motion um, die von Marion Schmid (SP) und Corinna Ursprung (FDP) eingereicht wurde. Sie ermöglicht es Menschen mit bescheidenem Budget und ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen, ambulante Angebote wahrzunehmen. Das entlastet ihre Angehörigen. Daraus ergibt sich auch, dass die pflegenden Angehörigen weniger schnell ausbrennen und die Gepflegten weniger schnell in ein Heim müssen. Der Motionstext lautet: «Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken, sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.» Das Kriterium des nahen Umfelds ist nicht so absolut gemeint, wie es Susanne Brunner (SVP) dargelegt hat. Wir sind der Ansicht, dass der Motionstext durch diese Weisung durchaus umgesetzt wird. Mein Fazit hält sich kurz: Die Betreuenden werden entlastet, die älteren Menschen können länger zuhause wohnen und zu guter Letzt wird die Staatskasse eher entlastet.

**Susanne Brunner (SVP):** Die Rückweisung möchte ja genau, dass die Vorlage an den Stadtrat zurückgeht, damit dieser seine Fehler korrigieren kann. Hilfestellungen, wie jene aus dem Beispiel von Marcel Tobler (SP), sollen ermöglicht werden. Der Stadtrat hat aber eine «Giesskanne» installiert. Die von Mélissa Dufournet (FDP) erwähnte Motion war klar formuliert. In der Begründung steht eine Schätzung, wie viele Stunden die pflegenden Angehörigen leisten und welchen volkswirtschaftlichen Wert sie hätten. Das sind grosse Zahlen, die wir von der SVP anerkennen. In einem solchen Fall soll die Regelung greifen. Was wir nicht wollen, ist eine Subvention. Das ist immer einfach. Es ist



*auch einfacher, als einen Staatshaushalt in Ordnung zu halten. Wir wollen nicht, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Es sollen diejenigen zum Zug kommen, die wirklich Anspruch darauf haben. Deshalb akzeptiere ich es nicht, von der SP als Partei hingestellt zu werden, die nicht auf die pflegenden Angehörigen schaut. In der Kommission haben wir besprochen, ob die Stadt kontrolliert, von wem die gepflegte Person unterstützt wird. Nein, das interessiert die Stadt nicht. Das können wir nicht akzeptieren. Wir haben zwei Aufgaben: Als Gemeindewesen müssen wir uns um die Schwachen kümmern, aber gleichzeitig die Kosten im Blick behalten. Welche Subvention wurde in diesem Land je wieder abgeschafft? Gleichzeitig sprechen wir über die Pflegefinanzierung auf Bundesebene. Es ist schön und gut, wenn die Stadt Zürich als Pionierin vorausgehen kann. Doch können wir nicht geduldig warten, bis eine klare Regelung vorliegt? Es braucht keine Giesskanne, sondern Verantwortung – auch für die Staatsfinanzen.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es gibt einen weiteren Grund für die Rückweisung. Beschlossen wir eine solche Subvention, übernimmt die Stadt eine Aufgabe, die dem Bund zusteht. Dieser zieht sich aus der Verantwortung. Eine Motion, die im Nationalrat mit einer Stimme abgelehnt wurde, hätte vorgesehen, dass auch Übergangspflege und derartige Kosten von den Krankenkassen übernommen werden. Ich nenne keinen Namen, merke aber an, dass eine Person dagegen gestimmt hat, die diese Motion selber unterzeichnet hatte. Es stellte sich heraus, dass diese Person Präsident eines Krankenkasseninteressenverbands ist und dafür 180 000 Franken im Jahr verdient. Dies ist ein typisches Beispiel für eine unerhörte Kostendelegation an ein Gemeindewesen.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung und eine Verordnung vorzulegen, die dem Auftrag der Motion GR Nr. 2019/524 entsprechen. Insbesondere soll als Kriterium zur Beitragsberechtigung festgelegt werden, dass zu Pflegende dann beitragsberechtigt sind, wenn sie von Personen aus ihrem nahen Umfeld im Rahmen von Freiwilligenarbeit gepflegt werden.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend:	Susanne Brunner (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Anträge 1–2

Kommissionsmehrheit:

**Hannah Locher (SP):** *Da es sich um ein von der Stadt finanziertes Programm für Stadtbewohner handelt, ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass es mehrheitlich auf städtischem Gebiet genutzt werden wird. Trotzdem braucht es eine Ausnahmeregelung für Betreuungsangebote ausserhalb des städtischen Gebiets, sei es aus logistischen, familiären oder anderen Gründen. Wenn beispielsweise eine in Seebach wohnhafte Person einen Pflegeplatz sucht und ein paar Meter weiter, in Opfikon, sowie am anderen Ende der Stadt, in Wollishofen, ein Platz zur Verfügung steht, kann es Sinn machen, die Person in Opfikon unterzubringen. Insbesondere für Angehörige werden Anreisewege verkürzt und Besuche vereinfacht. Weil es bei dem vorliegenden Angebot um die Entlastung der Angehörigen geht und die Kommissionsmehrheit davon ausgeht, dass es sich um Einzelfälle handelt, beantragen wir die Ergänzung von Art. 5, Lit. c.*

Kommissionsminderheit:

**Walter Angst (AL):** *Es gäbe eine einfache Methode, um das von Hannah Locher (SP) geschilderte Problem zu lösen. Man müsste bloss die Litera b. streichen. Das würde die Verordnung verschlanken und den Menschen ermöglichen, einen Platz ausserhalb der Stadt zu buchen, sollten sie das je in Anspruch nehmen wollen. Mit diesem Artikel möchte die Stadt in den Gesundheitszentren ein Kompetenzgebiet der Übergangspflege aufbauen. Dies ist sicher löblich und wird auf Stadtgebiet ein Erfolg werden. Es spricht aber nichts dagegen, die Einschränkung auf städtische Angebote zu streichen und den Zugang zu sämtlichen kantonalen Institutionen zu ermöglichen.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Art. 5 «Berechtigte Angebote a. Voraussetzungen»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 5 lit. c:

Angebote sind beitragsberechtigt, wenn sie:

- a. von Alters- und Pflegeheimen gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheimliste angeboten werden; und
- b. in der Stadt Zürich erbracht werden; und
- c. in begründeten Ausnahmefällen und auf vorgängigen Antrag der beitragsberechtigten Person hin kann auf Einrichtungen ausserhalb der Stadt Zürich auf Kantonsgebiet zurückgegriffen werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Streichung von Art. 5 lit. b.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP), Yves Henz (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sebastian Zopfi (SVP)
Abwesend:	Susanne Brunner (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	56 Stimmen
Antrag Minderheit	46 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>13 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit wird mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

### Antrag 3

Kommissionsreferentin:

**Hannah Locher (SP):** *Der Artikel 11 soll ergänzt werden. Die Stadt hat versucht, den Zugang zu Leistungen so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Das leuchtet der gesamten Kommission ein. Gleichzeitig soll es den begünstigten Personen möglich sein, bei Bedarf Informationen einzuholen, beispielsweise ob eine Beitragsberechtigung vorliegt und in welcher Höhe Beiträge erwartet werden können.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 11 «Auszahlung von Beiträgen a. Vorfinanzierung», neuer Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1)

Die SK SD beantragt folgenden neuen Art. 11 Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erteilt den beitragsberechtigten Personen auf Anfrage vorgängig Auskunft über ihren Anspruch auf Beiträge.

Zustimmung: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Zopfi (SVP)

Abwesend: Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP)**  
vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Juni 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

	<b>A. Allgemeines</b>
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an pflege- oder betreuungsbedürftige Personen, die Entlastungsangebote oder Akut- und Übergangspflege in Anspruch nehmen.
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt: a. die Stärkung betroffener Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und zu Hause wohnen; b. die Entlastung von Personen, die die Pflege oder Betreuung üblicherweise wahrnehmen.
	<b>B. Beiträge</b>
Kostendeckung	Art. 3 <sup>1</sup> Beiträge gemäss dieser Verordnung dienen der Deckung der Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege. <sup>2</sup> Sie werden entrichtet für: a. Hotellerie- und Betreuungskosten; b. Anmelde- und Eintrittspauschalen; c. Nacht- und Wochenendzuschläge. <sup>3</sup> Keine Beiträge werden geleistet an: a. Pflegeleistungen; b. den Eigenanteil der Pflegeleistungen; c. Pflichtleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) <sup>3</sup> .
Berechtigte Personen	Art. 4 <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind Personen, wenn sie: a. pflege- oder betreuungsbedürftig sind; b. eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) vorbeziehen oder das ordentliche Rentenalter erreicht haben; c. individuelle Prämienverbilligung gemäss Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) <sup>4</sup> erhalten; d. keine Zusatzleistungen zur AHV/IV beziehen; e. zu Hause leben (nicht dauerhaft in einem Heim oder Spital wohnen); und f. zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung und seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Stadt haben. <sup>2</sup> Die erforderliche Wohnsitzdauer wird ab 1. Januar des Jahres berechnet, in dem das Entlastungsangebot oder die Akut- und Übergangspflege beansprucht wird.
Berechtigte Angebote a. Voraussetzungen	Art. 5 Angebote sind beitragsberechtigt, wenn sie: a. von Alters- und Pflegeheimen gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheimliste angeboten werden; und

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 491 vom 8. Juni 2022.

<sup>3</sup> vom 18. März 1994, SR 832.10.

<sup>4</sup> vom 29. April 2019, LS 832.01.

b. Aufenthalte und Pflege	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind folgende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Tagesaufenthalte in speziellen Tageszentren;</li> <li>b. Tagesaufenthalte in bestehenden Strukturen;</li> <li>c. Nachtaufenthalte;</li> <li>d. regelmässige Aufenthalte;</li> <li>e. Ferienaufenthalte;</li> <li>f. Akut- und Übergangspflege, sofern nicht unmittelbar im Anschluss ein Eintritt in ein Heim oder in ein Spital erfolgt.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann für die Angebote Qualitätsanforderungen festlegen.</p>
Beitragshöhe	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Es werden folgende Beiträge an die Kosten geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. effektive Kosten für Hotellerie- und Betreuungsleistungen: bis höchstens Fr. 230.– pro Tag;</li> <li>b. Anmelde- und Eintrittspauschalen: bis höchstens Fr. 600.– pro Jahr;</li> <li>c. allfällige Nacht- und Wochenendzuschläge.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Pro Person und Kalenderjahr werden höchstens Fr. 6000.– vergütet (Maximalbeitrag).</p>
Anpassung Beiträge	<p>Art. 8 Der Stadtrat kann die Beiträge auf Beginn eines Kalenderjahres in angemessener Weise an die Lohn- und Preisentwicklung anpassen.</p>
<b>C. Verfahren</b>	
Gesuchseinreichung	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Berechtigte Personen stellen ein Beitragsgesuch bei der zuständigen Vollzugsstelle.</p> <p><sup>2</sup> Die Gesuchstellenden erteilen die für die Prüfung der Beitragsberechtigung erforderlichen Informationen; diese werden soweit möglich dokumentiert.</p> <p><sup>3</sup> Die zuständige Vollzugsstelle stellt für die Einreichung des Gesuchs ein Formular zur Verfügung.</p>
Gesuchsprüfung	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die Vollzugsstelle prüft die Angaben und die Beitragsberechtigung.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann für die Prüfung auf verwaltungsintern zugängliche Informationen zugreifen.</p> <p><sup>3</sup> Sie erlässt bei einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung des Gesuchs eine Verfügung.</p>
Auszahlung von Beiträgen a. Vorfinanzierung	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Beitragsberechtigte Personen finanzieren die Kosten für Entlastungsangebote und für die Akut- und Übergangspflege vor.</p> <p><sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erteilt den beitragsberechtigten Personen auf Anfrage vorgängig Auskunft über ihren Anspruch auf Beiträge.</p>
b. Abrechnungen und Belege	<p>Art. 12 Die Vollzugsstelle zahlt Beiträge aus, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Kostenübernahme für das beitragsberechtigte Angebot nicht mehr als fünfzehn Monate nach Zustellung der Rechnung an die gesuchstellende Person geltend gemacht wird; und</li> <li>b. die vollständigen Abrechnungen und Belege vorliegen.</li> </ul>
c. Bearbeitungsfrist	<p>Art. 13 Die Auszahlung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Geltendmachung, sofern alle notwendigen Rechnungen und Belege zur Gesuchsprüfung vorliegen.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 14 <sup>1</sup> Die gesuchstellende Person ist zur Rückerstattung ausbezahlter Beiträge verpflichtet, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. bei der Gesuchseinreichung unwahre oder unvollständige Informationen erteilt hat;</li> <li>b. für die Beitragsberechtigung massgebliche Tatsachen verschwiegen oder nicht gemeldet hat.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Vollzugsstelle erlässt eine Verfügung über die Rückerstattung; die Zahlungsfrist beträgt dreissig Tage ab Rechtskraft.</p> <p><sup>3</sup> Der Anspruch auf Rückerstattung verjährt fünf Jahre nach Auszahlung der rückerstattungspflichtigen Beiträge.</p>

#### D. Schlussbestimmungen

Evaluation Art. 15 Die Zweckerreichung gemäss Art. 2 wird ab Inkrafttreten dieser Verordnung periodisch mindestens alle vier Jahre evaluiert.

Inkrafttreten Art. 16 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 987. 2022/286

##### **Weisung vom 29.06.2022:**

##### **Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung  
Dispositivziffern 1 und 2:

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Für 26 Prozent der wirtschaftlichen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ist Deutsch nicht die Hauptsprache. 13 Prozent sprechen weder Englisch noch eine Landessprache, 12 Prozent weder Hochdeutsch noch Schweizerdeutsch. Sprachbarrieren behindern die medizinische Betreuung, mindern Therapieerfolge und gefährden die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Aus medizinischer, ökonomischer und juristischer Sicht gilt es, Sprachbarrieren zu verhindern, um die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung zu garantieren. In der Motion GR Nr. 2019/287 der AL wurde eine flächendeckende Finanzierungsgrundlage und die Schaffung eines Angebots für interkulturelle Übersetzungs- und Dolmetscherdienste (IÜDD) gefordert, um den Missstand zu beheben. Mit dieser Weisung sollen in einem vierjährigen Pilotprojekt Lösungen ausgearbeitet werden, die grossflächig eingeführt werden können. Bisher fehlen dienstabteilungsübergreifende Vorgaben zum Einsatz von Übersetzungsdiensten. Auch fehlt eine Finanzierungsgrundlage, um entsprechende Leistungen abrechnen zu können. Zu guter Letzt soll mit dem Projekt der effektive Bedarf für einen IÜDD in städtischen Gesundheitsinstitutionen abgeklärt werden. Der Pilotversuch ist in vier Massnahmenpakete gegliedert. Mit dem ersten Paket erarbeiten die drei Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) – die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD), die Gesundheitszentren für das Alter (GFA) und das Stadtspital Zürich – verbindliche Vorgaben für den Einsatz von sprachlichen Vermittlungshilfen. Mit dem zweiten Massnahmenpaket wird eine Finanzierungsgrundlage für den IÜDD in der ambulanten Akut- und der stationären Langzeitpflege geschaffen. Das dritte Massnahmenpaket testet computergestützte Übersetzungshilfen. Das vierte Paket sensibilisiert und befähigt das Personal, den IÜDD bedarfsgerecht zu verwenden. Der Stadtrat beantragt einen Objektkredit in der Höhe von 2,4 Millionen Franken und die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/287.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Die Änderungen betreffend Dispositivziffer 2 sind gut gemeint, aber nicht gut durchdacht. Für den stationären Bereich soll ein zusätzlicher Betrag von einer Million Franken gutgeheissen werden. Die Leistungen für den stationären Bereich sind aber schon mit der Fallpauschale abgedeckt. Um eine juristisch heikle respektive unmögliche Doppelabdeckung zu vermeiden, sollten wir einen vorschnell gebilligten Kredit bleibenlassen. Ausserdem ist es vor Ende des Pilotprojekts gar nicht vorgesehen, die Leistungen auf den stationären Bereich auszuweiten. Bei der Dispositivziffer 1 befinden wir uns im Bereich des Mikromanagements und lehnen sie daher ab. Bereits vorhandene und geregelte Massnahmen müssen nicht erneut geregelt werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Mit unserem Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 möchten wir, dass geprüft wird, ob die Separierung von IÜDD in den ambulanten und den stationären Bereichen sinnvoll ist. Der Stadtrat anerkennt mit dieser Weisung die Notwendigkeit der barrierefreien Kommunikation; das hat mir beim Votum der FDP leider gefehlt. Die AL-Motion verlangt die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen IÜDD-Angebots. Der Knackpunkt ist die Finanzierung. Im zweiten Massnahmenpaket der Weisung wird davon gesprochen, dass die Finanzierung von IÜDD in der ambulanten Akut- und der stationären Langzeitpflege sowie bei den administrativen Zugängen der Pilotbetriebe gesichert wird. Im Rahmen des Pilotprojekts werden im Akutbereich keine stationären Angebote getestet. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass im ambulanten Bereich eine Finanzierungsüberprüfung nötig ist, im stationären Akutbereich hingegen nicht. Für die Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen gilt der gesamtschweizerische Tarif Tarmed. Im Gegensatz zum stationären Bereich werden keine Pauschalen, sondern die einzelnen Leistungen verrechnet. Das Problem der Finanzierung von IÜDD im ambulanten Bereich ist nicht gelöst. Es braucht dringend eine Abklärung, da sind wir uns mit dem Stadtrat einig. Im stationären Bereich beruft sich die Verwaltung auf die Finanzierung von IÜDD über die Pauschalen der SwissDRG AG (DRG). Laut Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) können solche Leistungen aber nicht verrechnet werden. Wenn der IÜDD für eine Behandlung unabdingbar ist, müssen die Leistungen aber übernommen werden. Die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz empfiehlt, dass solche Leistungen den verpflichtenden Leistungen der obligatorischen Krankenkasse zugeordnet werden sollen. Diese Empfehlung ist wichtig. Die IÜDD sollen als integraler Teil medizinischer Leistungen anerkannt werden. Trotzdem liegt eine leicht unklare Ausgangssituation vor. Die Zurechnung von IÜDD in der Fallpauschale ist schön und gut, hat aber zur Folge, dass die Leistungen im stationären Bereich nicht klar ausgewiesen werden. Eine individuelle Leistung in einer Pauschale für alle minimiert den Anreiz, diese Leistung zu beziehen. Wird sie trotzdem bezogen, entstehen für das Spital nicht gedeckte Kosten. Den Negativeffekt dieser Anreizstruktur hat das Bundesgericht im Jahr 2011 in Bezug auf die Finanzierung von Übersetzungskosten bei IV-Gutachten festgehalten und korrigiert: «Dolmetscherkosten als Bestandteil einer Pauschale führen systemimmanent zur Gefahr eines Fehlanreizes in qualitativer Hinsicht.» Der Anreiz für Führungspersonen, die Leistung nicht zu erbringen, ist gross. Wirtschaftlich lohnt sich das vielleicht kurzfristig. Längerfristig werden aber durch Falschbehandlung, Über- und Unterversorgung zusätzliche Kosten generiert. Wir erachten es als unbedingt notwendig, das Pilotprojekt auf den stationären Bereich auszuweiten. Wir empfehlen darum zusätzlich den einmaligen Betrag von einer Million Franken für den stationären Akutbereich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Grossmehrheitlich sind wir uns einig: Es muss dafür gesorgt werden, dass Patientinnen und Patienten, die weder eine Landessprache noch Englisch sprechen, eine medizinische Versorgung erhalten und sich dabei verständigen können. Dafür ist der Pilotversuch im ambulanten Bereich gedacht. Streitpunkt ist der stationäre Bereich. Dort ist ein Teil der Übersetzungsleistungen in der Fallpauschale enthalten. In einzelnen Fällen sind sie nicht gedeckt, aber nicht immer. Wenn der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Million für den stationären Bereich überweist, ist dies ein willkürlich definierter Betrag für Leistungen, die bereits mehrheitlich abgedeckt sind und bei denen nicht klar ist, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Der Stadtrat hat nach langer Zeit einen teilweise valablen Vorschlag gemacht. Beherrscht eine Patientin oder ein Patient weder Englisch noch eine Landessprache, wird häufig auf die Sprachkenntnisse der Angehörigen zurückgegriffen. Dies ist für alle Beteiligten schwierig. Als ich fünfzehn Jahre alt war, musste ich meiner Mutter sagen, dass sie Krebs hat. Der Gynäkologe sagte meiner Mutter, sie solle ihren Sohn mitbringen, da er ihr etwas mitteilen müsse. Solche Situationen entstehen tagtäglich, auch heute. Die Motion fordert, dass Patientinnen und Patienten ihr Recht, verstanden zu werden, gewährt wird. Die erheblichen Kosten eines Übersetzungsdienstes führen dazu, dass dessen Nutzung ärztlich verordnet werden muss, was oft nicht erfolgt. Im stationären Bereich werden die Kosten zwar übernommen, die Hälfte von Kanton und Krankenkassen. Für die Gesundheitsdirektorenkonferenz ist das sehr bequem, es besteht also auch kein Anreiz, sich weiter mit dem Thema zu befassen. Es ist nicht logisch, dass es ambulant nicht Sache der Krankenkassen ist, stationär aber schon. Auf die Konferenz oder den Nationalrat zu warten, ist blauäugig. Zum Vorwurf des Mikromanagements kann ich nur sagen, dass das hier eingepreiste Geld einiges weniger ist, als das jährliche Defizit der Cafeterias der Stadtspitäler. Der Vorwurf ist für mich ein Zeichen, wie der Gemeinderat mit der migrantischen Bevölkerung umgeht.*

**Florine Angele (GLP):** *Die GLP-Fraktion begrüsst das Pilotprojekt. In der Stadt Zürich befinden sich rund 10 000 Menschen, die weder eine Landessprache noch Englisch sprechen. Das führt bei Aufenthalten in Gesundheitsinstitutionen zu Kommunikationsschwierigkeiten. Wie heikel es ist, Laien oder Familienmitglieder übersetzen zu lassen, zeigt das Beispiel von Dr. David Garcia Nuñez (AL). Eine so grosse Verantwortung darf ihnen nicht zugemutet werden. Einwandfreie Kommunikation ist für Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal zentral. Schlussendlich ist ein funktionierender Ablauf nicht bloss sozial, sondern auch wirtschaftlich relevant. Kommt es beispielsweise aufgrund eines Verständnisproblems zu einer Fehldiagnose, hat dies nicht nur eine längere Behandlung, sondern auch grössere Kosten zur Folge. Das Pilotprojekt schafft strukturelle Grundlagen und klare Vorgehensweisen für das Personal, sensibilisiert für das Problem und testet verschiedene Arten der Übersetzung. Dazu gehören digitale Instrumente. Die GLP als digitalisierungsfreundliche Partei unterstützt das natürlich. In diesem Bereich wurden grosse Fortschritte gemacht, und es wird eventuell möglich sein, weniger komplexe Fälle mittels computerbasierter Hilfe zu übersetzen. Bei den beiden Anträgen zu den Dispositivziffern hat sich die GLP in der Kommission enthalten, weil keine Zeit war, sich innerhalb der Fraktion zu beraten. Nun ist aber klar: Wir lehnen beide Anträge ab. Dies, weil die Leistungen im stationären Bereich aktuell über die Fallpauschale abgegolten werden und es keine technische Möglichkeit gibt, diese Gelder überhaupt zu nutzen. Zudem handelt es sich um ein Pilotprojekt, das sich auf die ausgewählten Organisationen im ambulanten Bereich beschränken soll.*



**Walter Anken (SVP):** Die SVP lehnt die Weisung ab. Die Zahl der Menschen, die weder Englisch noch eine Landessprache sprechen, rechtfertigt nicht den Einsatz von 2,4 Millionen Franken in einem vierjährigen Pilotprojekt. Das eigentliche Problem ist, dass die Weisung einen anderen Umgang mit Fremdsprachigen postuliert. Grundsätzlich kann dies operativ gelöst werden und muss nicht mit massiven Subventionen mitfinanziert werden. Der Stadtrat sagt ausserdem selbst, dass sich in den Spitälern bereits viel getan hat, um fremdsprachige Menschen besser zu unterstützen. Die Weisung ist unnötig.

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Im Stadtspital werden jährlich in 550 Fällen IÜDD-Leistungen in Anspruch genommen. Aufgrund der Zahl der Menschen, die weder Englisch noch eine Landessprache sprechen, kann davon ausgegangen werden, dass der effektive Bedarf weitaus höher ist – die Schätzung liegt bei 8 000 Fällen. Mit der Motion GR Nr. 2018/287 hat die SP die Einführung eines flächendeckenden, niederschweligen IÜDD gefordert. Die Weisung des Stadtrats setzt die Forderung im ambulanten Bereich um und schafft die nötige Finanzierungsgrundlage. Der stationäre Bereich wird unserer Meinung nach vernachlässigt. Die Kluft zwischen den 550 effektiv erfassten und den 8 000 geschätzten Fällen legt nahe, dass der IÜDD auch im stationären Bereich öfter herbeigezogen werden müsste, als es aktuell getan wird. Die medizinische Versorgung ist ein Grundrecht. Um sie für alle zu gewährleisten, muss Barrierefreiheit im Bereich der Sprache geschaffen werden. In der Debatte wurde erwähnt, der Antrag sei nicht rechters, da er eine Quersubventionierung des Stadtspitals vorsehe. Wir weisen das zurück. Die Weisung stellt dem Stadtspital ebenfalls Geld zur Verfügung, dort spricht niemand von Quersubventionierung. Die SP unterstützt die Weisung und beide Änderungsanträge.

**Julia Hofstetter (Grüne):** Die Vorstellung, nicht zu verstehen, was ein Arzt oder eine Ärztin bei der medizinischen Behandlung sagt, ist nicht angenehm. Wenn Patientinnen und Patienten nicht verstehen, worum es bei einer Behandlung geht, kann es schwerwiegende Folgen haben. Sprachbarrieren behindern die medizinische Betreuung, erschweren den therapeutischen Erfolg, beeinträchtigen die Qualität und Effizienz sowie Einhaltung der medizinischen Vorgaben und gefährden die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Interkulturelles Dolmetschen ist darum ein essenzieller Auftrag. Das vom Stadtrat vorgestellte Pilotprojekt für interkulturelles Dolmetschen überzeugt uns. Uns leuchtet aber auch die geforderte Ausweitung des Angebots auf den stationären Bereich ein.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Zuerst möchte ich mich zum Votum von Walter Anken (SVP) äussern. Eine Sensibilisierung ist nötig, wenn ein solches Projekt eingeführt wird. Es braucht strukturelle Grundlagen, die einen bedarfsgerechten Einsatz von interkulturellen Übersetzern regeln. Auch müssen die Menschen, die im Stadtspital arbeiten, darüber aufgeklärt werden, welche Angebote sie nutzen können, damit sie je nach Fall entscheiden können, ob sie Hilfe beziehen oder nicht. Das Argument, es sei rein operative Arbeit, ist widerlegbar. Wir sind durch das Gesetz verpflichtet, Menschen, die unsere Sprache nicht beherrschen, einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen zu ermöglichen. Davon gibt es viele. Da wir in der Schweiz mehrere Landessprachen haben, kann es sogar sein, dass man als französischsprachige Person ins Spital muss und nicht verstanden wird. Die Ansicht, dass die Finanzierung der IÜDD im stationären Bereich nicht abschliessend geregelt ist, ist nicht auf unserem Mist gewachsen und wird von der Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen in der Schweiz geteilt. Aufgrund der momentanen Rahmenbedingungen helfen sich die Akteure mit unterschiedlichen Lösungen. Natürlich fliesst ein Teil in die Pauschale ein und ein Teil wird vom Kanton mitfinanziert, das stimmt. Wir sind aber der Ansicht, man könnte das Problem, also den Teil, der die Pauschale übersteigt, mit der «willkürlichen Million» sauber angehen.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Ich bin nochmals auf meine Erlebnisse im Spital angesprochen worden. Walter Anken (SVP) mag diese vielleicht als langweilig erachten, für

*mich zeigt sich darin der Unterschied zwischen Privilegierten und Nicht-Privilegierten. Es gibt Wunden und Narben, die nicht verschwinden. Darum nehme ich mir das Recht heraus, die Geschichte immer wieder zu erzählen. Ausserdem widerspreche ich dem Vorwurf, es sei eine alte Geschichte. Das Problem besteht in Spitälern immer noch, hauptsächlich aus Kostengründen. Bund und KVG kennen den Passus der gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen. Im Kanton Schwyz wird zum Beispiel das Spital querfinanziert, was durchaus sinnvoll ist und dem Spital und seiner Belegschaft weiterhilft.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1 und eine neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» im ambulanten Bereich werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» im stationären Bereich werden neue einmalige Ausgaben von 1 Million Franken bewilligt.

Mehrheit:	Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Severin Pflüger (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP)
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 wird über die neue Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der neuen Dispositivziffer 2 mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse wird mit 61 Stimmen nicht erreicht. Damit ist der Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und zur neuen Dispositivziffer 2 abgelehnt.

Kommissionsmehrheit Eventualantrag:

**Tiba Ponnuthurai (SP):** Die Mehrheit der Kommission lehnt den Eventualantrag zur Dispositivziffer 2 ab, weil wir den Mehrwert einer Fristerstreckung nicht sehen.

Kommissionsminderheit Eventualantrag:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Unsere Motion verlangt eine Finanzierungsgarantie für einen flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungsdienst in den städtischen Gesundheitsinstitutionen. Da die Finanzierung des IÜDD im stationären Akutbereich in den Händen von Tarifpartnern, Spitälern, Krankenversicherungen und Gesundheitsdirektionen liegt und die IÜDD-Leistungen in die Fallpauschale einfließen, wodurch Sparanreize gesetzt sind, erachten wir es als notwendig, diese separat auszuweisen und eine realistische, nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Dies ist auch im stationären Bereich zu prüfen. Die Motion kann für uns unter diesen Umständen nicht abgeschrieben werden. Die Ausgangslage mit der Enthaltung der GLP war speziell; die Enttäuschung, das Quorum nicht erreicht zu haben, sitzt noch immer tief. Es wäre hilfreich gewesen, von ihr im Voraus ein Zeichen zu bekommen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 (Eventualantrag bei Ablehnung des vorhergehenden Änderungsantrags)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2019/287, eingeräumt.

Mehrheit:	Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin
Enthaltung:	Florine Angele (GLP)
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit:	Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Walter Anken (SVP), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Severin Pflüger (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Tiba Ponnuthurai (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Minderheit: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin  
Abwesend: Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umsetzung des vierjährigen Pilotprojekts «Gewährleistung der sprachlichen Verständigung mit fremdsprachigen Menschen in den Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 2,4 Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2019/287, der AL-Fraktion vom 26. Juni 2019 betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdiensts (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Januar 2023)

**988. 2022/305**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings wird zu den jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von Fr. 970 000.– gemäss GR Nr. 2012/222 ab 2022 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 030 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/305, 2022/568 und 2022/571

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Nadina Diday (SP):** Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung der Ausgaben für das Energie-Coaching von 970 000 Franken auf rund 2 Millionen Franken. Das Ziel dieses Beratungsangebots der Stadt Zürich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist eine

*direkte Reduktion der Treibhausgasemissionen. Das vertiefte Energie-Coaching wird von 40 Expertinnen und Experten durchgeführt. Die Kosten werden mehrheitlich von der Stadt getragen, je nach Angebot fällt ein Teil davon den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu. 90 Prozent der jährlichen Ausgaben des Energie-Coachings werden für die Honorare der Expertinnen und Experten aufgewendet. Die Erhöhung wird gefordert, weil sich die Nachfrage vervierfacht hat. Der Anstieg hat hauptsächlich mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz zu tun, das letztes Jahr in Kraft getreten ist. Zudem legen Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen vermehrt einen Fokus auf Klimafreundlichkeit. Auch die steigenden Öl- und Gaspreise und der Krieg in der Ukraine nehmen Einfluss. Die Erhöhung des Budgets wird auch beantragt, weil die Wärmeversorgung einen grossen Teil der direkten Emissionen ausmacht. Rund 20 000 Öl- und Gasheizungen sind noch in Betrieb. Bis ins Jahr 2035 müssen sie alle ersetzt werden, wenn das Netto-Null 2040 erreicht werden soll. Das Energie-Coaching leistet dabei einen wichtigen Beitrag. Eine klare Mehrheit der Kommission stimmt der Erhöhung zu.*

Kommissionsminderheit:

**Walter Anken (SVP):** *Ich bin wieder einmal der Spielverderber. Begründet wird die steigende Nachfrage vor allem mit einer höheren Sensibilisierung bei Hauseigentümern. Eigentlich ist es aber das geänderte Energiegesetz, das die erhöhte Nachfrage auslöst. Mit dem geforderten Geld wird eine zweistufige Energieberatung bezahlt. Die Erstberatung ist gratis. Bei der zweiten Beratung bleibt der Grossteil der Kosten am Steuerzahler hängen. Bei einem Haus, das weniger als sechs Wohnungen hat, kostet die Beratung 2000 Franken. Der Hauseigentümer bezahlt davon nur 200 Franken. Warum die Stadt eine stark subventionierte Beratung anbieten muss, ist der SVP unklar. Es gibt genügend private Anbieter, und Hauseigentümer haben genug Geld, die Beratung selbst zu bezahlen. Durch das revidierte Energiegesetz ist auch genügend Druck da.*

**Nadina Diday (SP)** *begründet das Postulat GR Nr. 2022/568 (vergleiche Beschluss-Nr. 942/2022): Das Energie-Coaching ist eine zentrale Massnahme, um das Ersetzen von Öl- und Gasheizungen durchzusetzen. Wir fordern mit dem Postulat, dass das Coaching in die jährliche Berichterstattung zum Netto-Null-Ziel aufgenommen wird. In Artikel 152a der Gemeindeordnung steht klar, dass über die Massnahmen berichtet werden muss und dem Gemeinderat bei Korrekturbedarf angepasste Massnahmen vorgelegt werden müssen. Dazu gehört für die SP das Energie-Coaching. Es geht dabei nicht um eine riesige Evaluation, sondern eine Bestandaufnahme der Massnahme und ob die erhoffte Wirkung eintritt. In Bern wird darüber berichtet, und was Bern kann, kann Zürich schon lange. Es braucht konkrete Indikatoren und qualitative Massnahmen, bei denen klar ist, dass sie zielführend sind.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Wir wehren uns nicht gegen die Berichterstattung über das Energie-Coaching. Ich begründe die Ablehnung damit, dass im jährlichen Bericht eine andere Flughöhe geplant ist. Das bedeutet nicht, dass die Massnahme weniger wichtig ist als andere. Der Bericht soll aber aufzeigen, ob wir auf Kurs sind oder nicht, und was geändert werden muss. Zwingen sie uns bitte nicht, jede Massnahme in den jährlichen Bericht aufnehmen zu müssen.*

**David Ondraschek (Die Mitte)** *begründet das Postulat GR 2022/571 (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2022): Das Postulat fordert eine moderate Erhöhung der Bezahlung durch die Kundschaft, die das Energie-Coaching bezieht. Momentan bezahlt die Kundschaft 20 Prozent. Der Anteil soll auf 40 Prozent erhöht werden. Die Wichtigkeit und*

*Dringlichkeit klimafreundlicher Massnahmen, wie das Ersetzen fossilbetriebener Heizungen, ist in der Bevölkerung breit anerkannt. Es darf angenommen werden, dass die Bevölkerung bereit ist, die Leistungen des Energie-Coachings fair zu entschädigen. Eine moderate Erhöhung der Selbstbeteiligung hätte keinen Einbruch der Nachfrage zur Folge. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die sicher nicht am Hungertuch nagen, so stark finanziell unterstützt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Tatsächlich möchten wir die Kostenbeteiligung möglichst tief halten, weil Anreize geschaffen werden müssen, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer den Umstieg möglichst früh machen. Dies ist nötig, wenn Netto-Null 2040 Realität werden soll. Ausserdem sind die gesetzlichen Vorgaben mit dem revidierten Energiegesetz strenger geworden. Es darf also durchaus sein, dass wir die Durchsetzung dieses Gesetzes finanziell so gut wie möglich unterstützen. Übrigens ist die Kostenbeteiligung bei solchen Beratungen überall, in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene, stetig gesenkt worden. Nach einer massiven Steigerung der Nachfrage die Kostenbeteiligung zu erhöhen, wäre ein komisches Zeichen und macht keinen Sinn.*

Weitere Wortmeldungen:

**Julia Hofstetter (Grüne):** *In Zürich sind aktuell noch 21 300 Öl- und Gasheizungen in Betrieb. Um Netto-Null zu erreichen, müssen sie alle ersetzt werden. Das Energie-Coaching leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Deshalb befürworten wir den zusätzlichen Kredit. Den Vorstoss der SP erachteten wir zunächst als nicht nötig. Es irritierte uns aber, was STR Andreas Hauri in der Kommission wie auch hier im Rat sagte: Im Bericht ginge es um die grossen Eckpunkte, das Energie-Coaching gehöre nicht dazu. Ich erwarte aber einen möglichst konkreten Bericht mit Zahlen. Wenn ich die Worte «hohe Flughöhe» höre, fürchte ich, dass der Bericht enttäuschen wird. Zahlen zum Heizungersatz sind wichtig. Das Postulat der Mitte und der FDP lehnen wir ab, weil das Ersetzen der Heizungen schnell gehen muss. Es ist nicht produktiv, jetzt künstliche Hürden einzubauen. Der Umstieg auf fossilfreies Heizen ist neu Gesetz. Die Grünen freuen sich sehr darüber. Jahrelang hat der Hauseigentümerverband darauf bestanden, dass es kein Gesetz brauche und die Eigenverantwortung genüge. Dadurch gingen wertvolle Jahre verloren. Es gibt Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die nicht über das Wissen verfügen, welche Schritte gemacht werden müssen und wo sie Fördergelder beantragen können. Ihnen steht eine unkomplizierte Beratung als öffentliche Dienstleistung zu.*

**Walter Anken (SVP):** *Das Begleitpostulat zur Berichterstattung lehnt die SVP ab. Das Ganze passt, wie STR Andreas Hauri bereits gesagt hat, nicht zusammen. Das Energie-Coaching ist bloss eine Beratung. Nimmt man die Beratung in Anspruch, ist man nicht dazu verpflichtet, seine Heizung zu ersetzen – erst recht nicht sofort. Was möchtet ihr also in den Bericht schreiben? Das Postulat der Mitte geht in die richtige Richtung und wir werden es unterstützen. Am liebsten wäre uns natürlich eine Kostenbeteiligung der Privaten von 100 Prozent. Ich bin überzeugt, dass jemand, der ein Mehrfamilienhaus besitzt, genau weiss, wann und wie er seine Heizung ersetzen wird. Auch die vollen Beträge könnten von Hauseigentümern selbständig bezahlt werden.*

**Martina Novak (GLP):** *Die GLP unterstützt die Weisung. Das Energie-Coaching ist sehr sinnvoll. Die Nachfrage ist stark gestiegen, und die regelmässig durchgeführten Kundenberatungen bestätigen die Effektivität des Coachings. Die beiden Begleitpostulate*

*lehnen wir ab. Statt einer Berichterstattung, wie sie die SP fordert, wünschen wir uns einen niederschweligen Bericht zuhanden der Kommission. Eine Erhöhung der Kostenbeteiligung lehnen wir ab, weil sich das Energie-Coaching mitsamt der aktuellen Kostenstruktur bewährt hat. Eine Erhöhung macht nicht unbedingt Sinn. Es sollen angesichts der Wirtschaftslage keine weiteren Eintrittshürden geschaffen werden.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Die Weisung zum Energie-Coaching, die erhöhte Beiträge für ein etabliertes Produkt beantragt, hat in der Kommission breite Zustimmung erhalten. Die Nachfrage nach dem Produkt steigt. Wir unterstützen die Weisung. Bei der Überwachung der Produktinhalte und Resultate besteht Verbesserungsspielraum. Wir sollten wissen, wer effektiv daran ist, fossile Heizungen zu ersetzen. In unserem Postulat fordern wir die Überwachung der Ersetzung dieser Heizungen, damit geklärt werden kann, ob die in der Beratung präsentierten Ansätze greifen. Das Ziel wäre natürlich eine gebäudespezifische Überwachung. Damit könnte die Korrelation zwischen Energie-Coaching und Umsetzung besser beurteilt werden. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat zur Erhöhung der Kostenbeteiligung ab. Der Anstieg des Selbstbehalts könnte den Eigentümern zwar zugemutet werden, trotzdem sind wir unsicher, ob das die Ausgaben des Energie-Coachings stark senkt. Wir könnten genauso gut die Löhne der Energie-Coaches diskutieren. Das Hauptziel ist im Moment die schnelle Umsetzung von fossilfreiem Heizen – diesem Prozess möchten wir keine Steine in den Weg legen.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Da es heute scheinbar unwidersprochen gesagt werden kann, sage ich es noch einmal: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nagen nicht am Hungertuch. Das sind alles Reiche, das habe ich heute gelernt. Von der FDP bleibt diese Aussage unbestritten. Wir werden sehen, ob das so bleibt. Das Begleitpostulat zur Kostenbeteiligung irritiert mich sehr. Beim Energie-Coaching geht es darum, Menschen, die Immobilien besitzen, zu beraten und die technisch bestmögliche Lösung zu finden. Das Problem beim Heizungersatz ist folgendes: Brauche ich eine neue Heizung, kaufe ich eine Wasserwärmepumpe, weil sie am günstigsten ist. Sie macht aber gehörig Lärm, was die Nachbarschaft belästigt. Ohne Beratung wählen manche vielleicht eine Erdsonde, die ihre Wohnung schlussendlich kühlt. Das Geld ist in einem Energie-Coaching bestens investiert. Die schlechtere Alternative wäre eine Subventionierung von fossilfreien Heizmethoden. Ich verstehe den Sinn nicht, die Hürden der Beratung zu erhöhen.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Nadina Diday (SP), Referentin; Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Dafi Muharemi (SP), Severin Pflüger (FDP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent
Abwesend:	Präsidentin Marion Schmid (SP), Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die unbefristete Weiterführung des Energie-Coachings wird zu den jährlich wiederkehrenden neuen Ausgaben von Fr. 970 000.– gemäss GR Nr. 2012/222 ab 2022 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 030 000.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 000 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. Januar 2023)

**989. 2022/568**

**Postulat von Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 16.11.2022:**

**Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/305, Beschluss-Nr. 988/2022.

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 942/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 60 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**990. 2022/571**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Deborah Wettstein (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:**

**Energie-Coaching, moderate Erhöhung der Kostenbeteiligung der Kundschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/305, Beschluss-Nr. 988/2022.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 38 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



991. 2022/323

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 06.07.2022:**

**«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Julia Hofstetter (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 368/2022): Zürich hat ein Klimaziel, das die indirekten Emissionen der Stadt Zürich senken möchte. Diese machen einen Grossteil der städtischen Emissionen aus. Eine Senkung der indirekten Emissionen funktioniert nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Darum fordern wir die Netto-Null Zürich-Charta, die das Prinzip der Eigenverantwortung betont. Sie bietet der Zürcher Wirtschaft eine freiwillige Möglichkeit, sich zu engagieren. Sie ist aber mehr als nur ein weiteres Stück Papier. Wer mitmacht, verpflichtet sich zu wirksamem Klimaschutz. Sie zeigt der Stimmbevölkerung, dass sie ernstgenommen wird. Mit der Charta kann die Zürcher Wirtschaft zeigen, was sie bereits tut oder tun wird, um den demokratisch gefällten Entscheid zu respektieren. Die Charta generiert auch beim Klimaschutz Wettbewerb, daher bin ich gespannt, wie die FDP ihren Ablehnungsantrag begründet. Warum hält sie nichts von freiwilligem Klimaschutz und ist ihr suspekt, wenn man von Eigenverantwortung und Freiheit spricht? Vielleicht hat die FDP aus Gewohnheit abgelehnt, weil der Vorstoss aus der falschen Ecke kommt.

**Pärparim Avdili (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Einmal mehr haben sich die Grünen einen klassenkämpferischen, auf Politmarketing konzentrierten Vorstoss geleistet. Das Postulat rennt offene Türen ein. Der Finanzplatz ist einer der bedeutendsten Wirtschaftssektoren in Zürich und für einen Grossteil unseres Wohlstands verantwortlich. Auch wenn er stets ein beliebtes Angriffsziel der Grünen darstellt, ist er längst auf dem Weg zu Netto-Null. Die Credit Suisse AG (CS) ist seit dem Jahr 2010 operativ klimaneutral, die UBS AG (UBS) wird es ab dem Jahr 2025 sein. Beide werden bis zum Jahr 2050 vollständig klimaneutral sein, wie es die Pariser Klimaziele vorsehen. Im Rahmen der Strategie «Sustainable Finance» bestehen ab dem 1. Januar 2023 für alle Mitglieder der Schweizer Bankiervereinigung verbindliche Selbstregulierungen. Das ist alles aus Eigeninitiative entstanden, weil eine Marktsituation besteht, die Druck auf die Anbieter ausübt. Solche Massnahmen werden auf Bundesebene und global umgesetzt, nicht isoliert in der Stadt Zürich. Sich mit einer lokalen Netto-Null Zürich-Charta einzumischen, ist eine reine Bürokratieübung, um sich zu profilieren. Wer ernsthaft am Klimaschutz interessiert ist, arbeitet mit Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, und schaut, wie diese sich bereits einsetzen. Die Forderung zeugt wieder einmal von der gewaltigen Selbstüberschätzung des Gemeinderats. Die grossen Unternehmen in Zürich brauchen weder Gemeinde- noch Stadtrat, um den Klimaschutz anzugehen und haben dies längst getan. Die Forderung des Vorstosses ist ausserdem unseriös: Das Netto-Null-Ziel, von der FDP mitgestaltet, wurde vom Volk bereits angenommen. Es braucht kein nachträgliches Mikromanagement des Gemeinderats für einzelne Branchen. Im Sinne der Ressourcenschonung möchte die FDP den Arbeitskräften der Verwaltung und der Unternehmen den mit diesem Postulat verbundenen Aufwand ersparen und lehnt die Forderung ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Anken (SVP):** Die SVP lehnt das Postulat ab. Es beweist einmal mehr, dass den Grünen langsam bewusst wird, wie unrealistisch und illusorisch Netto-Null 2040 ist. Ausserdem umfasst Netto-Null 2040 nur die direkten Emissionen. Die indirekten Emissionen

sollen lediglich um 30 Prozent gesenkt werden. Willkommen in der wirtschaftlichen Realität. Öl regiert die Welt – auch heute noch. Es ist garantiert nicht möglich, die gesamte Stadt Zürich innert 17 Jahren auf erneuerbare Energien umzustellen, egal wie fest man daran glauben möchte. Bei der Abstimmung wurde das Volk leicht hinters Licht geführt. Mit der Netto-Null Zürich-Charta möchte man Druck auf Institutionen ausüben, die Netto-Null-Ziele einzuhalten. Sobald die Firmen sich dazu verpflichten, werden die Grünen hohe Bussen bei Nichteinhaltung aussprechen, das garantiere ich. Mit dem Finger auf die Firmen zu zeigen, die die Charta nicht unterschreiben, ist auch nicht hilfreich. Die Schweiz macht enorm viel, um die Klimaziele einzuhalten, und soll das auch weiterhin tun. Das wird aber mehr Zeit brauchen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Bei den Unternehmen sollte mit Anreizsystemen, nicht durch Zwang, auf die Klimaziele hingearbeitet werden. Darum lehnt die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat ab.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Wir haben nur eine Erde und müssen konsequent vorangehen, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Als grosser Wirtschaftsstandort hat Zürich eine grosse Verantwortung. Gerade durch klimafreundliche Investitionen könnte viel erreicht werden. Die Firmen sollen Verantwortung übernehmen. Die Netto-Null Zürich-Charta ist eine Möglichkeit, sich mit Firmen auszutauschen und das Bewusstsein für ihre Verantwortung zu stärken. Firmen, die bereits mit gutem Beispiel vorangehen, können sich mit der Netto-Null Zürich-Charta positiv positionieren. Netto-Null soll vereint und konstruktiv angegangen werden.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Nachhaltigkeit geniesst in der Schweizer Bankenwelt wenig Ansehen. Das dürfte bei Zürcher Finanzdienstleistern nicht anders sein. Im Sommer 2022 wurde am Paradeplatz gegen Fracking demonstriert, weil die Grossbanken weiterhin in Klimasünden wie Öl investieren. Eine Studie des WWF aus dem Jahr 2017 zeigt: Wenn Finanzdienstleister einen Fokus auf Ökologie legen, geht es meistens um die Reduktion des Verbrauchs der eigenen Liegenschaften oder Papierrecycling. Ich gehe davon aus, dass sich das in den letzten Jahren nicht geändert hat. Wir unterstützen eine Charta, da sie wie eine Urkunde wirkt. Wir sollten Verbindlichkeit anstreben.

**Nadina Diday (SP):** Die SP unterstützt das Postulat, weil wir überzeugt sind, dass das Netto-Null-Ziel nicht im Alleingang erreicht werden kann. Es braucht ein gesundes Zusammenspiel von Stadtverwaltung und Wirtschaft. An die FDP: Es gibt unzählige lokale Allianzen zwischen Firmen und Stadtverwaltung, beispielsweise in Boston, Paris, London oder Helsinki, wo Nespresso und Co. dabei sind. Sie erkennen darin einen Mehrwert, auch in Bezug auf Innovation. Die Unterstützung solcher Allianzen ist uns wichtig.

**Martina Novak (GLP):** Die GLP unterstützt das Postulat im Grundsatz. Es wird alle Akteure brauchen, um das Klimaziel zu erreichen. Der Dialog mit Unternehmen soll gesucht werden. Viele haben sich selbst Klimaziele gesetzt, oder sind dabei, dies zu tun. Klimaziele umzusetzen ist eine komplexe Angelegenheit. Es ist uns wichtig, dass die Bestrebungen der Unternehmen bei der Umsetzung des Postulats gewürdigt werden.

**Dominik Waser (Grüne):** Anscheinend haben sich gewisse Vertreterinnen und Vertreter der FDP noch nie mit der Klimapolitik der Schweizer Banken auseinandergesetzt. Zwar haben sie sich allesamt den Pariser Klimazielen verschrieben, wer eins und eins zusammenzählen kann, merkt aber, dass sich das nicht mit den klimaschädlichen Investitionen vereinen lässt, die sie weiterhin tätigen. Letztes Jahr investierte die CS neu 9,5 Milliarden Franken in fossile Energien, bei der UBS waren es 4 Milliarden Franken. Der Schweizer Finanzplatz ist für mehr als das 22-fache der Emissionen der Schweiz

verantwortlich. Ihre Versprechen gehen nicht auf. Meinte es die FDP mit der Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung ernst, müsste sie zustimmen.

**Pärparim Avdili (FDP):** Die FDP nimmt das ernst, im Gegensatz zu den Grünen. Wir setzen auf Eigenverantwortung, selbstverständlich in Kombination mit gesellschaftspolitisch definierten Zielen. Diverse Voten plädierten für die Setzung eines Klimaziels: Dieses wurde bereits gesetzt. Die FDP war eine der ersten Parteien, die sich für Netto-Null 2040 eingesetzt hat. Die Frage ist nicht, ob das Ziel richtig oder falsch ist, sondern wie es umgesetzt wird. Muss der Gemeinderat auch bei der Umsetzung willkürliches Mikromanagement betreiben? Mit der Charta würde bloss unnötige Bürokratie entstehen. Die «bösen Grossbanken» haben es auch ohne die Grünen geschafft, Massnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen. Dies ist marktbedingt, und der Prozess wird weitergehen, so dass bis im Jahr 2050 das ganze Anlagengeschäft klimaneutral sein wird. Ausserdem misst man Nachhaltigkeit mit wissenschaftlichen Fakten, nicht mit Ansichten der Linken. Sie misstrauen den Fakten und dem Finanzplatz. Die Charta wird das nicht ändern. Sie fordern einen kompletten Systemwechsel, da muss man ehrlich sein.

Das Postulat wird mit 76 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**992. 2022/346**

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 13.07.2022: Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von regionalen Lebensmitteln**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Walter Anken (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 415/2022): Die Welt, die Menschen und das Klima gehen nicht an uns vorbei, deshalb haben Samuel Balsiger (SVP) und ich dieses Postulat eingereicht. Der Stadtrat soll prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale, in der Schweiz produzierte Lebensmittel angeboten werden können. Die Stadtbevölkerung hat ein starkes Zeichen gesetzt und das Netto-Null-Ziel mit 75 Prozent angenommen. Die SVP respektiert diesen Volksentscheid selbstverständlich und richtet sich danach. Verkehr und Ernährung machen einen grossen Teil des CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus. Wenn städtische Verpflegungsbetriebe keine Lebensmittel mehr importieren, können Millionen gefahrene Kilometer und der dazugehörige CO<sub>2</sub>-Ausstoss vermieden werden. Der Strassenverkehr würde entlastet, es gäbe weniger Lärm und Stau und somit weniger Produktivitätsverlust. In der Schweiz hergestellte Lebensmittel sind von höchster Qualität. Die Tier- und Pflanzenschutzrichtlinien gehören zu den strengsten der Welt. Die Einhaltung dieser und anderer Vorschriften während der Produktion kann im eigenen Land überwacht werden. Ausserdem können die Vorschriften jederzeit angepasst werden. Im Ausland ist das nicht möglich. Meinen es der Stadtrat, der Gemeinderat und die Stadtbevölkerung mit dem Klimaschutz ernst, führt kein Weg an der vorgeschlagenen Lösung vorbei. Wir wissen, dass das Netto-Null-Ziel Opfer von uns allen verlangt. Nun können wir mit minimalen Einschränkungen anfangen und beweisen, dass wir bereit sind, sie in Kauf zu nehmen. Die FDP hat mich gefragt, ob es tatsächlich nicht mehr möglich sein soll, eine Banane zu essen. Als Antwort könnte man leicht überspitzt formulieren: Das Klima oder die Banane. Die Grünen haben eine Textänderung vorgeschlagen, die wir annehmen werden.

**Martina Zürcher (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Ich freue mich auf die Schlagzeilen von morgen: «SVP will in städtischen Verpflegungsbetrieben Tee und Kaffee verbieten». Genau das fordert der Vorstoss. Fast keine Tee- oder Kaffeessorte wächst in der Schweiz. Kein Kaffee oder Tee wäre für mich persönlich kein grosses Problem, für viele andere schon. Und was wäre ein Curry ohne Curry? Soll ein Fisch von der deutschen Seite des Bodensees hier nicht mehr gegessen werden dürfen? Oder der badische Spargel, gewachsen 100 Kilometer nördlich von hier? Auch mit der Textänderung der Grünen wären die letzten zwei Beispiele zutreffend. Die FDP begrüsst Regionalität bei Lebensmitteln, lehnt diesen protektionistischen, nicht durchdachten Vorstoss aber mit oder ohne Textänderung ab.

**Julia Hofstetter (Grüne)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Es scheint, als habe meine Vorrednerin unseren Textänderungsantrag nicht genau gelesen, genauso wie Pärparim Avdili (FDP) unser Postulat nicht genau gelesen hat. Unser Antrag lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale und saisonale sowie ökologisch hergestellte Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein für Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz angebaut werden können. Die importierten Lebensmittel müssen die gleichen ökologischen Standards erfüllen, wie die Lebensmittelprodukte aus der Schweiz.» Es freut mich, dass die SVP den Änderungsantrag annimmt. Noch mehr würde es mich freuen, wenn sie kein Mikromanagement auf Stadtebene betreiben, sondern sich auf nationaler Ebene für fortschrittliche ökologische Agrikultur einsetzen würde.

Weitere Wortmeldungen:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Wörter «nur noch» im Vorstoss der SVP weglassen würden. Es soll Spielraum bleiben, um anhand einer Ökobilanz entscheiden zu können, welche Produkte ausgewählt werden. Die Textänderung der Grünen umfasst alle möglichen Überlegungen und lässt fast nichts zu wünschen übrig. Wir unterstützen das Postulat mitsamt der Textänderung der Grünen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Es ist der Mitte/EVP-Fraktion ein Anliegen, das Angebot regionaler, in der Schweiz produzierter Lebensmittel vermehrt zu nutzen. Auch die mit der Textänderung beantragten Anliegen sind grundsätzlich zu begrüßen. Uns stören die zusätzlichen Regulierungen bei der Lebensmittelversorgung. Sie gehen uns ein wenig zu weit. Nach einigem Abwägen haben wir uns zur Stimmfreigabe entschlossen.

**Flurin Capaul (FDP):** Ich muss gestehen: Beim ersten Lesen dieses Vorstosses war ich begeistert. Die radikale Forderung nach Regionalität erinnert so manchen Kenner an das Restaurant Noma, das eine Zeit lang das beste Restaurant der Welt war. Dass ausgerechnet die SVP auf einen Ansatz setzt, der Michelin-Sterne in den Vordergrund stellt, hat uns überrascht. Der Vorstoss hätte grosse Auswirkungen, nicht bloss auf die Kosten, sondern zum Beispiel auf die Altersheime. 22 der 30 städtischen Altersheime haben Menükarten, auf denen man zum Beispiel Lachs, Safran, Bananen und Brie, aber auch banale Gerichte wie Spaghetti Napoli mit Parmesan findet. Diese Speisen könnten die Pensionäre in städtischen Altersheimen nicht mehr geniessen. Kulinarik ist heute international. Auch ältere Menschen haben sich an Zutaten aus allen Ländern gewöhnt. Ein Verbot brächte ausser einem Aufstand im Altersheim und einem Einbüssen der kulinarischen Qualität nicht viel. Die Textänderung der AL ist interessant, fordert aber etwas komplett anderes als es die SVP im Sinn hat.

**Dominik Waser (Grüne):** Die Grünen haben sich vertieft mit regionalen, in der Schweiz produzierten Lebensmitteln auseinandergesetzt – diese entsprechen den kulinarischen Ansprüchen von Flurin Capaul (FDP). Ihr könnt dem Textänderungsantrag zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Danke an Flurin Capaul (FDP) für die Werbung für das Mahlzeitenangebot in den städtischen Altersinstitutionen. Dieses ist tatsächlich lecker und vielseitig, entspricht aber auch unserer Strategie für eine nachhaltige Ernährung. Wir arbeiten an der Umsetzung dieser Strategie, die vom Volk an der Urne gebilligt wurde. «Regionale Produkte» klingt immer gut, ist aber aus Klima-Sicht nicht immer die beste Lösung. Je nachdem können regionale Produkte sogar klimaschädlicher sein – Wintertomaten aus der Schweiz sind zehnmal klimaschädlicher als Tomaten aus Spanien. Auf das Klima bezogen ist es am wichtigsten, auf eingeflogene Produkte sowie Früchte und Gemüse aus fossilbeheizten Gewächshäusern zu verzichten. Wir möchten den Ansprüchen an Regionalität so gut wie möglich gerecht werden. Gleichzeitig muss das Essen auch dem Geschmack der älteren Menschen entsprechen. Wir sind bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und zu prüfen, was noch weiter möglich ist.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale und saisonale sowie ökologisch hergestellte Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein für Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz angebaut werden können. Die importierten Lebensmittel müssen die gleichen ökologischen Standards erfüllen, wie die Lebensmittelprodukte aus der Schweiz.

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**993. 2022/217**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 01.06.2022:**

**Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Hannah Locher (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 148/2022): Das Postulat geht auf einen Vorstoss der GLP vom März 2022 zurück, der grundsätzlich das gleiche forderte, wie das nun vorliegende, aber mit einem erheblichen Unterschied. Das Angebot sollte nur für geflüchtete Menschen mit Schutzstatus S geschaffen werden. Damals schien irrtümlicherweise der Glaube zu herrschen, dass Ukrainerinnen und Ukrainer keinen Zugang zu den bereits bestehenden Integrationsangeboten hätten. Der Kanton Zürich kommunizierte rasch, dass die Integrationsangebote des Kantons auch für Menschen mit Schutzstatus S zugänglich seien. Wir von der SP, die Grünen und die AL betonten damals, dass wir die Stossrichtung des Postulats begrüssen, die bestehenden oder zukünftigen Angebote aber allen geflüchteten Menschen in Zürich zur Verfügung stehen müssen. Es darf bei solchen Angeboten keine Sonderregelungen für einen

*bestimmten Status geben. Die GLP ging damals nicht auf eine entsprechende Textänderung ein und das Postulat wurde nicht an den Stadtrat überwiesen. Daraufhin haben wir im Juni das vorliegende Postulat eingereicht. Die Situation war damals schon angespannt und hat sich seither verschärft. In der ganzen Schweiz besteht eine Zunahme an geflüchteten Menschen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verweist geflüchtete Menschen seit einigen Wochen direkt an die Kantone. Einige Kantone haben bezüglich deren Unterbringung den Notstand ausgerufen. Auch im Kanton Zürich ist die Kapazität bald ausgeschöpft. Asylsuchende werden vermehrt sehr schnell den Gemeinden zugewiesen, viele davon der Stadt Zürich. Die kantonalen Integrationsprogramme sind sehr voll und teilweise überlastet. Die Stadt Zürich zeigt sich sehr grosszügig und nimmt viele Menschen auf, darunter viele junge Geflüchtete. Darum braucht es zwingend mehr Integrationsprogramme, die allen zur Verfügung stehen, jungen Ukrainerinnen und Ukrainern genauso wie jungen Afghaninnen und Afghanen, die zurzeit die grösste Gruppe der jungen geflüchteten Menschen ausmachen. Insbesondere bei Jugendlichen, die die Schulfrist schon erfüllt haben, hat ein Versäumnis der raschen Förderung durch Integrationsprogramme grosse negative Nachwirkungen auf ihre beruflichen und privaten Perspektiven. Darum braucht es schulische und berufliche Ausbildungsmassnahmen. Aufgrund der aktuellen Situation ist es notwendig, die bestehenden Angebote auszubauen oder neue zielgerichtete, bedarfsgerechte Programme zu entwickeln. Beides fordern wir in diesem Postulat. Diese Massnahme soll präventiv wirken. Man kann erfahrungsgemäss davon ausgehen, dass besonders junge Geflüchtete langfristig in der Schweiz bleiben. Je schneller sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können, desto mehr Sozialhilfekosten werden gespart und die bundesrechtlichen Integrationsaufgaben erfüllt, die die Kantone und Gemeinden für Menschen mit Bleiberecht haben.*

**Susanne Brunner (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP lehnt das Postulat ab, da es überflüssig ist. Das Postulat fordert Angebote, die bereits bestehen und gut funktionieren. Ich möchte daran erinnern, dass der Gemeinderat am 5. Oktober 2022 die Weisung GR Nr. 2022/174 verabschiedet hat. In dieser Sammelweisung zu Arbeitsmassnahmen wurden unter anderem sieben Angebote für Jugendliche mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Gegenüber den letzten vier Jahren wurde die finanzielle Unterstützung ausserdem erhöht. Für eine Vergrösserung des Angebots wurde also bereits gesorgt.

Das Postulat wird mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**994. 2022/264**

**Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:**

**Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 262/2022): Menschen, die von Gewalt betroffen sind, brauchen Schutz. Das ist hoffentlich auch für die SVP, die den Ablehnungsantrag gestellt hat, unbestritten. Für gewaltbedrohte Menschen gibt es in der Stadt Zürich wichtige Schutzunterkünfte. Für Jugendliche sind es

das «Schlupfhuus» und das Mädchenhaus. Für Männer gibt es das Männerhaus «Zwüschehalt» und für Frauen das Frauenhaus «Zürich Violetta». Die Schutzunterkünfte für Erwachsene orientieren sich also an binären Geschlechtsidentitäten. Es fehlt ein Angebot für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten. Nichtbinäre, genderqueere und agender-Personen können aufgrund ihrer Geschlechtsidentität zusätzlich queer- und transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sein. Die Mehrheit der Menschen in Männer- und Frauenhäusern bekommen diese Art von Gewalt nicht zu spüren. Diese gewichtige Angebotslücke gilt es zu schliessen. Das Problem kann mit verschiedenen Ansätzen gelöst werden. Die bestehenden Unterkünfte könnten weiterentwickelt oder ausgebaut werden, oder es könnten neue Angebote geschaffen werden. Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat auffordern zu prüfen, wie das Problem gelöst werden kann.

**Sebastian Zopfi (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mit diesem Thema kenne ich mich nicht gut aus und hatte deshalb Schwierigkeiten, mich auf dieses Geschäft vorzubereiten. Ich hatte aber auch Probleme damit, wie das Postulat formuliert ist. Unter anderem steht darin, dass nichtbinäre Menschen queer- und transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sind. Wir verurteilen jede Form von Gewalt. Nach der Definition von «trans», die ich nachgeschaut habe, fühlt man sich jedoch dem Gegengeschlecht zugehörig. Ich verstehe also nicht, wie nichtbinäre Personen transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sein können. Ausserdem bedeutet queer für mich nicht nichtbinär, und nichtbinär nicht queer. Ich stehe hier als queerer Mann vor ihnen. Ich fühle mich als Mann und fühle mich der SVP zugehörig. Meiner Meinung nach geht es hier um Integration, um keine nichtbinären Gruppen auszuschliessen. Es ist durchaus angebracht zu prüfen, wie man diese Minderheit in die Mehrheit integrieren kann, nicht aber, sie weiter auszugrenzen. Ich sehe eine Art Märtyrertum: Die Aus- und Abgrenzung ist durchaus gewollt. Ob man es möchte oder nicht, wird man als männlich oder weiblich geboren. Man grenzt sich als nichtbinäre Person also selber aus. Man kann und soll miteinander an einer Lösung arbeiten, um diese Personen zu integrieren. Letztens hat die SP ein Geschäft von Samuel Balsiger (SVP) und mir korrigiert: Statt eines Männerfussballplatzes forderten sie einen Platz für den Frauenfussball. Es wundert mich im Nachhinein, dass kein Fussballplatz für nichtbinäre Personen gefordert wurde. Mit allem Respekt gegenüber den Postulanten und den betroffenen Gruppierungen: Ein Fokus auf die 0,4 Prozent der Menschen, die Nichtbinäre ausmachen, ist ein Zeichen der Wohlstandsverwahrlosung. Fokussieren wir uns lieber darauf, dass keine Minderheiten leiden müssen. Die SVP verurteilt Gewalt, nicht aber nichtbinäre Personen. Trotzdem ist das geschilderte Problem für uns ein künstlich geschaffenes und wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Wir sind uns bewusst, dass nichtbinäre, genderqueere und agender-Personen tendenziell mehr Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind als binäre Personen. Es braucht Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Bedrohte Menschen sollen Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen, wo sie sich sicher fühlen können. Vor dem Gesetz sind alle gleich und das ist richtig so. Niemand darf diskriminiert werden, ob man sich einem Geschlecht zuordnet oder nicht. Akzeptanz erreichen wir aber nicht durch Separierung. Das setzt ein falsches Zeichen: Die Unterschiede werden betont, es wird eine Ungleichbehandlung geschaffen. Darum haben wir eine Textänderung formuliert: «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie Schutzunterkünfte und Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt angepasst und/oder weiterentwickelt werden können». Uns geht es darum, dass für Gewaltbetroffene Schutzunterkünfte bereitstehen, nicht aber separate Angebote für einzelne Gruppen. Wer schutzbedürftig ist, soll geschützt werden.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** In unserem Postulat lassen wir bewusst offen, ob die bestehenden Angebote erweitert werden können, oder ob eine neue Stelle geschaffen werden muss. Die Stadt soll das zusammen mit den bestehenden Unterkünften prüfen. Da mir aufgefallen ist, dass zu diesem Thema eine grosse Wissenslücke besteht, führe ich das gerne weiter aus. Die Schutzunterkünfte betreuen hauptsächlich Opfer häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt wird von Familienmitgliedern oder Ex-Partnerinnen und Partnern ausgeübt. Die Opfer haben oft eine enge Bindung zu den Täterinnen und Tätern, hegen ihnen gegenüber widersprüchliche Gefühle und fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Bei häuslicher Gewalt gegen nichtbinäre Personen kann es sein, dass sie sich mit queer- oder transfeindlicher Gewalt kreuzt. Bis Betroffene sich Hilfe suchen oder flüchten, kann es lange dauern, egal welches Geschlecht sie haben. Die Statistiken zu häuslicher Gewalt gehen alle von binären Geschlechtsidentitäten aus, da wir in der Schweiz offiziell nur diese beiden Kategorien kennen. Es gibt also keine Zahlen dazu, wie viele Betroffene häuslicher Gewalt nichtbinär sind. Es gibt auch eine grosse Dunkelziffer. Nichtbinäre Betroffene melden sich oft gar nicht bei Schutzunterkünften, da sie den Eindruck bekommen, diese wären nicht für sie vorgesehen. Es ist extrem wichtig, dass der Zugang zu Schutzunterkünften niederschwellig und für alle gesichert ist. Nichtbinäre Menschen müssen erkennen können, an welche Zufluchtsorte sie sich wenden können. Es muss klar sein, dass sie dort keine queer- oder transfeindliche Diskriminierung erleben. Auch die Polizei muss wissen, an welche Adresse sie nichtbinäre Personen schicken soll. Ebenfalls sollen die Schutzunterkünfte darin unterstützt werden, ein adäquates Angebot für nichtbinäre Personen bereitzustellen. Letzte Woche hat GREVIO, das Expertinnen- und Expertengremium zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, einen Bericht zur Situation von Gewaltbetroffenen und entsprechenden Massnahmen in der Schweiz veröffentlicht. Das Gremium fordert die Schweiz auf, besonders vulnerable, mehrfach diskriminierte Personen besser zu unterstützen. Nichtbinäre Personen gehören zu dieser Gruppe. Zürich kann hier eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Ich kann mich den Aussagen von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) grundsätzlich anschliessen. Bloss einen Punkt hat die Mitte/EVP-Fraktion diskutiert: Beim Lesen des Postulats entstand bei uns der Eindruck, es solle eine neue Stelle geschaffen werden. Das möchten wir nicht. Es soll keine Aufteilung geben, sondern eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Daher begrüssen wir den Textänderungsantrag der FDP. Natürlich sollen sich die betroffenen Personen angesprochen fühlen: Eine Weiterentwicklung muss sicher stattfinden. Wir unterstützen das Postulat, falls der Textänderungsantrag angenommen wird.

**Anna Graff (SP):** Wir lehnen die Textänderung ab, weil offengelassen werden soll, was die beste Lösung ist, bis der Stadtrat entsprechende Abklärungen gemacht hat. Eine Weiterentwicklung ist mit dem vorliegenden Postulat nicht ausgeschlossen.

Das Postulat wird mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



995. 2022/269

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:**

**Errichtung eines LGBTIQ\*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 267/2022): In diesem Rat wird oft gesagt, nichtbinäre Personen machten 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Diese Zahl stammt aus einer Schweizer Studie, wird aber oft falsch verstanden oder verwendet. 0,4 Prozent der Bevölkerung verwenden das Label «nichtbinär». Das heisst nicht, dass es nicht noch mehr nichtbinäre Personen gibt, die bloss das Label nicht verwenden. Fragt man die Bevölkerung, ob sie mit ihrem Geschlecht zufrieden sind, antworten über 4,6 Prozent der Erwachsenen und 8,4 Prozent der Jugendlichen mit «Nein» oder «Ich weiss nicht». Unser Postulat fordert die Errichtung eines LGBTIQ\*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal. Die Zahlen zu queerfeindlicher Gewalt verbessern sich seit Jahren nicht. Pro Woche finden mindestens zwei Hassverbrechen statt. Die Dunkelziffer dürfte viel höher sein. Besorgniserregend ist nicht nur die Zahl an sich, sondern dass sie wächst. Als wesentlicher Faktor für den Anstieg wird das queerfeindliche politische Klima im Rahmen der «Ehe für alle»-Abstimmung im letzten Jahr genannt. 45 Prozent der nichtbinären und Transmenschen, die sich bei der «LGBT+»-Hotline melden, berichten, dass sie physische Gewalt erlebt haben. Jugendliche sind besonders betroffen, vor allem in der Familie und Schule. Ein Bericht von Patrick Weber zeigt dies gut auf. In der Familie geht die Gewalt manchmal noch weiter als in der Schule: Es kommen manchmal Eltern in meine Sprechstunde und wollen, dass ich ihr Kind heile, also Konversionstherapie anwende. Diese Familien stammen nicht aus dem arabischen Raum, sondern zum Beispiel aus der Innerschweiz. Physische Gewalt hat nicht nur körperliche sondern auch psychische Verletzungen zur Folge. Das Suizidrisiko bei LGBTIQ\*-Jugendlichen ist doppelt so hoch wie bei heterosexuellen Jugendlichen. Die von Gewalt betroffenen Jugendlichen brauchen Orte, an denen sie sich frei entwickeln und entfalten können. Teile dieses Rats sind der Meinung, das ginge ohne ein separates Angebot für LGBTIQ\*-Jugendliche. Dem ist nicht so. Es braucht spezifische Angebote. Aufgrund des Wegzugs des Alterszentrums Doldertal ergibt sich die Möglichkeit, dort ein Angebot aufzubauen. Es ist wichtig, sich nicht nur im Juni, sondern jeden Monat und Tag für die LGBTIQ\*-Community einzusetzen.*

*Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mein Vorredner der SVP beim vorherigen Postulat hat von einem künstlich geschaffenen Problem gesprochen. Das trifft den Nagel auf den Kopf. Das Postulat kommt kurz nachdem die Stimmbewölkerung der Ehe für alle mit 80 Prozent zugestimmt und die Pride mit einem Besucherrekord von 40 000 Teilnehmern stattgefunden hat. Unsere Stadtpräsidentin sowie viele Mitglieder des Stadtrats sind aus der Community. Von der im Postulat genannten Homo- und Transnegativität in der Stadt Zürich ist nicht viel zu sehen. Im Postulat wird eine Studie von Patrick Weber von der Pädagogischen Hochschule Fribourg zitiert, deren Evidenz mich nicht so erschüttert hat, wie es die Postulanten gerne hätten. 82,2 Prozent der Befragten gaben an, noch nie erlebt zu haben, wie ein Schüler Opfer von LGBTIQ\*-feindlicher Gewalt oder Diskriminierung wurde. 15,3 Prozent haben dies selten oder manchmal erlebt. Die übrigen Vorfälle gibt es, das bestreite ich nicht. Mobbing betrifft aber nicht nur LGTBIQ\*-Schüler, sondern alle, die irgendwie aus der Norm fallen. Ich würde es befürworten, wenn sich das Postulat dem Problem des Mobbing generell widmen würde. Sich auf eine Gruppe zu konzentrieren und eine separate Institution aufzubauen,*

*finde ich falsch. Ebenso ist es heuchlerisch, von Separation versus Integration zu sprechen. Dass es Schüler gibt, die andere mobben und an den Rand der Verzweiflung bringen, ist klar. Aber, liebe SP, AL und Grüne, ihr wollt diese Schüler nicht in Spezialklassen unterbringen, sondern im normalen Schulbetrieb behalten. Jetzt pocht ihr darauf, die Opfer zu isolieren, statt die Täter. In der Studie steht ausserdem, dass der Migrationshintergrund einen starken Effekt darauf hat, ob man Mitglieder der LGBTIQ\*-Community angreift. Das wurde in der Begründung natürlich weggelassen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sebastian Zopfi (SVP):** *Ich möchte das Wort an Dr. David Garcia Nuñez (AL) richten. Ich habe bloss gesagt, dass wir Lösungen suchen sollten, damit sich Minderheiten und Randgruppierungen weniger ausgeschlossen fühlen; dass man an einer Lösung arbeiten soll, damit es gar keine Gruppierungen mehr gibt. Wir sollten dort ansetzen und von LGBTQ-Normen, von Hetero-Normen und nichtbinären Normen wegkommen. Es sollen sich alle an einem Ort wohlfühlen können.*

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Ich gebe Sebastian Zopfi (SVP) Recht, das wäre optimal. Leider sind wir noch nicht an diesem Punkt. Darum braucht es die im Postulat geforderten Unterkünfte. In unserer Gesellschaft gibt es immer noch Gewalt und Diskriminierung gegen LGBTIQ\*-Personen, egal, ob man dies einsehen möchte oder nicht. Das Schweizer LGBTIQ+-Panel aus dem Jahr 2021 zeigt auf, welche Formen von Diskriminierung LGTBIQ\*-Personen in der Schweiz erleben. 14,5 Prozent derjenigen, die einer geschlechtlichen Minderheit angehören, und 6,7 Prozent derjenigen, die einer sexuellen Minderheit angehören, wurden innerhalb des letzten Jahres Opfer von körperlicher Gewalt. 41,1 Prozent derjenigen, die einer geschlechtlichen Minderheit angehören, und 26,9 Prozent derjenigen, die einer sexuellen Minderheit angehören, haben Mobbing erlebt. Diskriminierung und Gewalt wurde unter anderem in der Schule und innerhalb der Familie erlebt. Das LGBTIQ+-Panel zeigt auch auf, dass sich Menschen, die einer geschlechtlichen Minderheiten angehören, im Durchschnitt schlechter fühlen als Cis-Heterosexuelle oder Angehörige einer sexuellen Minderheit. Diskriminierung gegenüber queeren Menschen ist auch in der Schweiz noch Alltag. Das Panel beinhaltet leider keine spezifischen Daten für Jugendliche, aber 8,7 Prozent der Teilnehmer sind weniger als 20 Jahre alt. Häusliche Gewalt und queerfeindliche Gewalt können sich kreuzen, wenn beispielsweise ein junger Trans-Mann zuhause geschlagen wird, weil seine Familie seine Geschlechtsidentität nicht akzeptiert. Für solche Fälle muss es eine Anlaufstelle und Unterstützungsangebote geben. Krisen können aber auch entstehen, wenn Jugendliche queer- und transfeindliche Gewalt oder Diskriminierung in der Schule erleben. Dafür braucht es Krisen- und Postinterventionsangebote, wie im Postulat gefordert. Natürlich wäre es ideal, nicht die Jugendlichen unterstützen zu müssen, sondern die Gesellschaft zu ändern. Weil dies nicht geht, brauchen die Jugendlichen Unterstützung. Für queere Jugendliche ist es wichtig, in einem verständnisvollen Umfeld mit gut ausgebildeten Fachpersonen LGBTIQ\*-spezifische Unterstützung zu erhalten. Es gibt generell zu wenige Anschlussangebote nach Kriseninterventionen, und zu wenig Unterstützung für Menschen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Wie bereits erwähnt, fordert die Istanbul-Konvention und das Expertinnen- und Expertengremium GREVIO die Schweiz nachdrücklich dazu auf, intersektionale Aspekte zu berücksichtigen und alle Betroffenen adäquat zu unterstützen. Für queere Jugendliche kann es wichtig sein, in einem Umfeld mit queeren Kolleginnen und Kollegen zu wohnen, die die spezifischen Probleme und Herausforderungen, denen sie ausgesetzt sind, verstehen. Ein queeres Umfeld steigert auch die Wahrscheinlichkeit, weniger Diskriminierung zu erleben. Die Jugendlichen sollen nicht abgeschottet werden, sondern einen Ort erhalten, wo sie Sicherheit und Unterstützung finden, damit sie ihren Alltag besser meistern können. Die Stadt Zürich kann hier eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.*

**Patrick Hässig (GLP):** Es geht um junge Menschen, die in bestimmten Situationen nur aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden – ob durch Hänseleien, gesellschaftliches Ausschliessen, verbale oder körperliche Attacken. Dass das grundfalsch ist, muss nicht diskutiert werden. Auch dass solche Erlebnisse an der Psyche und dem Selbstbewusstsein nagen, ist klar. Wieso braucht es nun ein LGBTIQ\*-spezifisches Wohnangebot? Ganz einfach: Die Probleme und Bedürfnisse sind ganz anderer Natur, als die von heterosexuellen Jugendlichen. Einfach zu sagen: «Hört auf mit Hassverbrechen», funktioniert nicht. Leider ist auch im urbanen Zürich die Akzeptanz gegenüber LGBTIQ\*-Jugendlichen nicht auf einem Niveau, das ihnen erlaubt so zu leben, wie sie sind. Es ist richtig, die Schaffung eines solchen Wohnangebots im ehemaligen Alterszentrum Doldertal zu prüfen. Die GLP hat sich im Rahmen der neuen Altersstrategie mit dem Vorstoss GR Nr. 2019/46 für ältere LGBTIQ\*-Menschen eingesetzt. Jetzt, wo es um die Jugendlichen geht, stimmen wir natürlich auch dafür.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Es geht um dasselbe Thema wie beim vorherigen Vorstoss. Wir wissen, dass LGBTIQ\*-Jugendliche eher Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind. Trotzdem, wie zuvor betont, wird Akzeptanz nicht durch Separierung erreicht. Im Postulatstext wird betont, dass LGBTIQ\*-Jugendliche permanent strukturellen Ausschluss erleben müssen. Nun wollen Sie sie auch ausschliessen. Wo ziehen wir die Grenze? Sollen die betroffenen Jugendlichen auch in Schulen und am Arbeitsplatz getrennt werden? So etwas wollen wir eben nicht. Im Alltag fordern wir Gleichbehandlung, also sollen auch bei diesem Thema alle gleichbehandelt werden. Niemand soll ausgeschlossen werden. Den Vorwurf des Mikromanagements können wir zurückgeben: Auch Sie betreiben Mikromanagement und schreiben dieser Gruppe genau vor, an welchen Orten sie sich aufhalten soll. Die FDP lehnt diesen Vorstoss ab.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Offenbar habe ich mich nicht deutlich ausgedrückt. Es geht nicht um ein «entweder oder», sondern ein «sowohl als auch». Nicht Abschottung oder Integration, sondern ein Zwischenspiel ist gefragt. Ich sehe darin keinen Widerspruch. Stefan Urech (SVP) meinte, in der Schule fände keine Separierung statt. Das stimmt nicht: Die betroffenen Jugendlichen besuchen die Schule einfach nicht mehr, um der Gewalt und Diskriminierung zu entkommen. Drei Viertel meiner Klientel ist arbeitslos oder bezieht eine IV-Rente. Ihre Schullaufbahn musste wegen Gewalt oder Diskriminierung unterbrochen werden. Deswegen sind diese Kinder dort nicht sichtbar. Durch entsprechende Massnahmen konnten viele von ihnen aufblühen und wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Herrn Sebastian Zopfi (SVP) stimme ich grundsätzlich zu: Akzeptanz aller geschlechtlichen Identitäten würde uns alle weiterbringen. Wir haben alle eine geschlechtliche Identität, niemand nimmt uns etwas weg, wenn sie ihre eigene ausleben. Doch gerade die SVP hat eine andere Strategie. Gestern durften wir wieder von einer Initiative zum Thema Gender in der Zeitung lesen. Wenn Sie sogar die sprachliche Sichtbarkeit dieser Menschen verbieten möchten, ist mir unklar, wie eine Normalisierung stattfinden soll. Schlussendlich kommen wir zur Kultur- und Hintergrundgeschichte. Ich verneine gar nichts, Stefan Urech (SVP). Mir ist bewusst, dass Menschen aus anderen Kulturen bei diesem Thema Aggressoren sein können. Beim Postulat geht es aber nicht um die Aggressoren, sondern um die Schutzbedürftigen. Übrigens sind mehr als 99 Prozent der Täter Männer. Sind alle Männer schlechte Menschen, die umerzogen werden müssen? Viele Täter sind rechtsnationalistischer Gesinnung. Soll konservatives Gedankengut ausgetrieben werden? Die Ausländer sind nicht das grösste Problem. Es ist Ihre Partei, die nach wie vor eine grosse Rolle in der aktiven Unterdrückung der LGBTIQ\*-Community spielt. Die Ehe für alle musste in mehreren Anläufen durchgesetzt werden; Zwangskastrationen, die sie für Transmenschen anwenden wollten, konnten erst letztes Jahr überwunden werden. Es sind Schweizerinnen und Schweizer, die strukturelle Gewalt weiterführen und unterstützen, nicht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Wie bereits beim vorherigen Vorstoss erachten wir die geschilderte Problematik als gegeben, schätzen den Lösungsansatz aber nicht als zielführend ein. Quartiert man LGBTIQ\*-Menschen separat ein, sind sie zwar vorübergehend unter sich und geschützt, die Probleme in der Schule und am Arbeitsmarkt bleiben aber bestehen. Wir von der Mitte/EVP-Fraktion erkennen zwar an, dass ein gesellschaftliches Problem wie dieses nicht von heute auf morgen gelöst werden kann, sehen aber keinen Mehrwert in der vorgeschlagenen Lösung. Vielmehr müssen diese Personen gut integriert werden und es muss sichergestellt werden, dass Gewalt gar nicht erst aufkommt oder im Fall der Fälle jemand Zivilcourage zeigt und eingreift. Damit ist LGBTIQ\*-Jugendlichen am meisten geholfen.*

**Alan David Sangines (SP):** *Der Vorstoss fordert, was überfällig ist: Im Kanton Zürich gibt es mehr als 90 verschiedene Heimangebote für sozialpädagogische Wohngruppen mit diversen Spezialisierungen. Nur ein auf LGTBIQ\* ausgerichtetes Angebot gibt es nicht. Jugendliche, die nicht mehr zuhause wohnen können, werden in einer der bestehenden Einrichtungen platziert. Dort besteht für sie die Gefahr, von anderweitig belasteten Jugendlichen Diskriminierung zu erfahren und sich im neuen Zuhause wieder nicht wohlfühlen zu können. Ich frage mich bei den Äusserungen der Mitte/EVP-Fraktion und der SVP, wie man auf weniger Separierung pochen kann, statt Empathie für die Betroffenen zu empfinden. Wie kann man es rechtfertigen, Jugendliche aus einer bedrohlichen Situation zu nehmen und in die nächste zu schicken? Oder ihnen zu sagen, ihre Separierung von Gefahren sei nicht die Lösung des Problems? Das Problem wäre genau durch eine solche Massnahme gelöst. Die SVP sagt, Diskriminierung darf es gar nicht erst geben, weigert sich aber, sich auf Gesetzesebene dafür einzusetzen. Diese Argumentation ist unehrlich. Jugendliche sollen einen sicheren Rückzugsort haben. Dann können sie sich auch besser in die Gesellschaft integrieren und mit negativen Erlebnissen klarkommen. Es gibt keinen Grund, das Postulat abzulehnen.*

Susanne Brunner (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur heute lancierten Initiative «Tschüss Genderstern!».

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**996. 2022/587**  
**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 23.11.2022: Umzonung der Parzelle AR4572 an der Dennlerstrasse 45 von der Zone W4 in die Zone Oe3, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 23. November 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle AR4572 eine Umzonung von der Zone W4 in die Zone Oe3 vorsieht.

Begründung:

Gemäss BZO 2016 gehört die Parzelle AR4572 an der Dennlerstrasse 45 der Zone W4 an. Im kommunalen Richtplan wurde diese Parzelle als geplanter Standort einer Volksschulanlage eingetragen. Aus diesem Grund soll die Parzelle in eine Zone für öffentliche Bauten umgezont werden. Naheliegend ist die Zone Oe3, da auch die benachbarte Parzelle AR4573 der Schulanlage und Sportanlage Utogrund in der Zone Oe3 liegt.

Diese Umzonung ist ganz im Sinne der Quartierentwicklung. Wegen dem anhaltenden Wachstum der Anzahl Kinder im Quartier ist auf dem Grundstück AR4573 ein Erweiterungsbau der Schulanlage Utogrund mit 18 Primarklassen geplant. Das Schulareal ist aber extrem klein, es beträgt nur 5700 m<sup>2</sup>. Daher wäre es sehr sinnvoll, wenn das Areal um die 1780 m<sup>2</sup> grosse Parzelle AR 4572 erweitert werden könnte. So würde den Schülerinnen und Schülern mehr Aussenraum für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Leider mussten im Jahr 2020 die Verhandlungen mit der privaten Eigentümerschaft der Liegenschaft Dennlerstrasse 45 ergebnislos beendet werden. Eine Einigung über den Verkauf an die Stadt Zürich konnte trotz grossen Bemühungen seitens Stadt nicht erzielt werden.

Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat auf, ein deutliches Zeichen dafür zu setzen, dass die Parzelle AR 4572 in naher Zukunft zum Schulareal Utogrund gehören soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**997. 2022/588**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 23.11.2022:  
Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der  
Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung (referendumsfähiger Beschluss des Gemeinderats) und nicht in den Anhängen (Kompetenz Stadtrat) geregelt werden kann.

Begründung:

Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen haben weitreichende Folgen für die Haushalte, die Angebote der von der Stadt unterstützten familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen. Es betrifft insbesondere die Tarife für subventionierte KiTa-Plätze und die über die Mittagsbetreuung in der Tagesschule hinausgehende schulergänzende Betreuung. Das Postulat soll zusammen mit den Postulaten zur Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung VOKB 410.310 - insbesondere 2020/45 und 2022/516 – geprüft und – falls möglich – bei der Ausarbeitung der mit Frist vom 28. Oktober 2023 vom Stadtrat einzureichenden Vorlage zu den Motionen 2020/35 und 2020/44 berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**998. 2022/589**

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:  
Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch  
den Verkehr genutzt werden**

Von Rahel Habegger (SP), Monika Bättschmann (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

Begründung:

Sowohl aus dem kantonalen Strassengesetz als auch aus der Praxis der Stadtverwaltung ergibt sich nicht, dass ökologische Aspekte bei der Planung und Bebauung von Strassenbegleitflächen berücksichtigt werden. Steininseln, Schottergärten und ähnliches sind aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und optisch wenig ästhetisch. Sie tragen zudem unnötig zur Versiegelung und Verarmung des Bodens bei. Durch die konsequente Begrünung der Strassenbegleitflächen kann ein Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, zur Förderung des natürlichen Wasserkreislaufes und zur Hitzeminderung geleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**999. 2022/590**

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:  
Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum**

Von Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reiseautos, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt und naturnah gestaltet werden können.

Begründung:

Es ist immer noch gang und gäbe, dass alle MiV und Fahrrad-Parkplätze nach der Entfernung des Belages wieder versiegelt werden. Es gibt bereits Städte in Deutschland und Österreich, die sich mit dem Thema vertieft auseinandersetzen und Parkplätze entsiegeln. Mit der konsequenten Umgestaltung der Parkplätze sowie der Tramtrassees kann ein kleiner Beitrag zur Hitzeminderung erzielt werden, zudem wird die Versickerung des Regenwassers dadurch ebenfalls ermöglicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**1000. 2022/591**

**Postulat von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:  
Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete**

Von Nadina Diday (SP), Fanny de Weck (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie niederschwellige zivilgesellschaftliche Initiativen unkompliziert finanziell unterstützt werden können, die zum Ziel haben, Geflüchtete in der Stadt Zürich darin zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen sowie sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren. Selbstverständlich erfüllt der Stadtrat dabei seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich und stellt sicher, dass die Gelder verfassungskonform verwendet werden.

Begründung:

Initiativen aufseiten der Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Geflüchteten haben in Zürich an Bedeutung gewonnen. Diese können «nicht mehr nur als Ergänzung zu den bestehenden Hilfsstrukturen gesehen werden, sondern als wesentlicher Bestandteil einer aktiven und lebendigen Bürgergesellschaft». Das rege zivilgesellschaftliche Engagement von Zürcherinnen und Zürchern für Menschen aus der Ukraine ist Ausdruck davon. Es braucht daher eine Unterstützung seitens der Stadt Zürich für solche zivilgesellschaftliche Initiativen, welche unabhängig von der Asylorganisation Zürich besteht.

Zivilgesellschaftliche Initiativen leisten einen wesentlichen Beitrag, dass Geflüchtete in Zürich ihre Rechte kennen und wahrnehmen und sich in Gesellschaft und Wirtschaft integrieren können. Oft sind diese zivil-

gesellschaftlichen Initiativen lokal stark verankert und für Geflüchtete niederschwellig zugänglich. Jedoch stossen diese Initiativen meist irgendwann an ihre finanziellen Grenzen, wobei bereits niederschwellige Unterstützung ihr Fortbestehen garantieren könnten. Regelmässig fehlen ihnen auch die Mittel für einzelne sinnvolle Investitionen oder Anschaffungen. Die Suche nach weiteren finanziellen Ressourcen gestaltet sich in der hiesigen Förderlandschaft als schwierig und behindern häufig die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten sowie deren Ausbau.

Die finanzielle Unterstützung soll möglichst unkompliziert ausgestaltet werden und dazu dienen, zivilgesellschaftliche Initiativen katalytisch zu fördern sowie ihre Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**1001. 2022/592**

**Postulat von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) vom 23.11.2022:  
Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von  
Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile**

Von Anna Graff (SP) und Severin Meier (SP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs lanciert oder unterstützt werden kann. Der Hub soll die Zwischenlagerung von Lieferungen bis zu einer geeigneten Grösse ermöglichen, welche vom Hub aus auf der letzten Meile mit Lastenvelos zu den endgültigen Zielen in der Stadt feinverteilt werden. Zur Umsetzung können neue oder bestehende private Angebote unterstützt oder ein eigenes städtisches Angebot geschaffen werden.

Begründung:

Gütertransporte machen einen wichtigen Bestandteil der Wege aus, welche in der Stadt Zürich mit schweren Nutzfahrzeugen (z.B. LKWs) zurückgelegt werden. Dieser Verkehr belastet jedoch die Stadt und ihre Bewohner\*innen: LKWs sind besonders klimaschädlich, sie belasten die Luftqualität weit stärker als andere motorisierte Fahrzeuge und sind insbesondere für den Veloverkehr sehr gefährlich. Urbane Lösungen für eine Beschränkung des Verkehrs schwerer Nutzfahrzeuge sind somit erforderlich.

Die Stadt Zürich soll daher prüfen, wie ein Logistikhub an einer geeigneten Stelle oder mehrere solche Hubs an geeigneten Lokalisationen auf dem Stadtgebiet aufgebaut werden können. Dabei wäre beispielsweise an relevante Transporteinfallachsen am Zürcher Stadtrand zu denken, welche stadunfreundlichen Schwerverkehr vor Einfahrt in die Stadt abfangen könnten.

Bei dem oder den Logistikhubs sollen möglichst alle Pakete zusammenkommen, welche in die unmittelbare Umgebung des bzw. der Hubs ausgeliefert werden. Die Feinverteilung an die jeweiligen Zielorte soll dann mit (E)-Cargobikes erfolgen. Solche Logistikhubs können damit einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Reduktion des LKW-Verkehrs und nicht zuletzt zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt beitragen.

Zur Umsetzung des Logistikhubs kann sich die Stadt an erfolgreichen Projekten wie z.B. an der Waadtländer Riviera ([www.microhub.ch](http://www.microhub.ch)) orientieren. Mittelfristig sollte die mit dem oder den Logistikhubs verfolgte Logistikstrategie gesamtstädtisch angedacht und umgesetzt werden, idealerweise mit Logistikhubs an allen relevanten Transporteinfallachsen der Stadt – per Strasse und per Schiene.

Mitteilung an den Stadtrat

**1002. 2022/593**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022:  
Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Schul- und Sportanlagen eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Insbesondere sollen Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden, mit einer solchen Infrastruktur ausgerüstet werden. Dazu gehören witterungsgeschützte

Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl fürs Schulpersonal und für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe sowie für die Beschäftigten und die Besuchenden von Sportanlagen.

Begründung:

Die Mobilität soll vermehrt umwelt- und klimafreundlich erfolgen. Das betrifft auch die Volksschulen in der Stadt Zürich. Es ist erwünscht, dass Schülerinnen und Schüler zu Fuss oder – ab einem gewissen Alter – mit dem Velo zur Schule gelangen. Zudem ist erwünscht, dass Lehrpersonen, Betreuungspersonen und weiteres Schulpersonal mit dem ÖV (und zu Fuss) oder mit dem Velo zur Arbeit erscheinen. Ein normales Velo ist produziert ganz wenig CO<sub>2</sub> pro Personenkilometer, und auch ein E-Bike ist ziemlich umwelt- und klimafreundlich.

Leider gibt es heute fürs Schulpersonal kaum Anreize, mit dem Velo zur Arbeit zu erscheinen. Auf zahlreichen Schularealen fehlen sichere, witterungsgeschützte Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl. Zudem steht den Velofahrenden keine Infrastruktur zum Umkleiden und Duschen zur Verfügung.

Die Veloabstellplätze für die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel nicht überdacht; selbst bei neuen Schulanlagen fehlt ein Witterungsschutz. Und eine Velowerkstatt, welche die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in ihrer Freizeit betreiben könnten, gibt es kaum.

Sportanlagen werden meistens auf oder nahe bei Schulanlagen gebaut. Es ist erwünscht, dass auch die Beschäftigten und die Nutzenden von Sportanlagen und gegebenenfalls die Zuschauenden das Velo zur Anreise benützen. Eine Doppelnutzung der Velo-Infrastruktur durch Schule und Sport ist sinnvoll.

Wir fordern den Stadtrat auf, eine attraktive Infrastruktur für Velofahrende ins Standard-Raumprogramm für Schul- und Sportanlagen aufzunehmen. Zudem sollen die «Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» gemäss Parkplatzverordnung» angepasst werden. Für die Volksschule wird da als Richtwert 1 Velo-Parkplatz pro 10 Lehrpersonen festgelegt. Dieses Verhältnis soll zugunsten der Velofahrenden erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1003. 2022/594

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassen- blockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat schützen kann, indem er der Stadtpolizei folgenden Auftrag erteilt:

Strassenblockaden durch Klima-Chaoten erfüllen den Strafbestand der Nötigung. Deshalb ist mit aller Härte des Rechtsstaates durchzugreifen und die Strassenblockaden sind nach Eintreffen der Einsatzkräfte innert wenigen Minuten aufzulösen.

Begründung:

Strassenblockaden durch gefährliche Klima-Chaoten erfüllen den Strafbestand der Nötigung. Der Tages-Anzeiger schreibt am 18. November 2022: «Die Blockade der Quaibrücke war laut Obergericht Nötigung. Das Zürcher Obergericht hat erneut die Verurteilungen von Klimademonstrierenden bestätigt.»

Wir leben immer noch in einem Rechtsstaat und nicht in den USA zu Zeiten des Wilden Westens, als jeder das «Recht» in die eigene Hand nehmen konnte. Das Verhalten der gefährlichen Klima-Chaoten richtet sich gegen unseren Rechtsstaat. Und es ist demokratiefeindlich.

Unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat gilt es mit allen Mittel zu verteidigen. Besonders in Zeiten des Krieges. Die Öffentlichkeit sieht das wohl genauso.

Mitteilung an den Stadtrat



**1004. 2022/595**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 23.11.2022:  
Rückzug des Baugesuchs für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem  
Hardturm-Areal**

Von Stephan Iten (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baugesuch für eine temporäre Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal sofort zurückgezogen werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Zürich überweist dem Gemeinderat ein Budget mit einem Verlust von über 170 Millionen Franken (!). Er ist also gar nicht in der Lage, solche kurzfristigen Projekte wie temporäre Wohnsiedlungen finanziell zu stemmen. Angesichts der knapp werdenden Energie und der zunehmenden Dringlichkeit, Energie zu sparen, ist es ausserdem nicht angezeigt, eine solche Wohnsiedlung zu heizen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1005. 2022/596**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:  
Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und  
Spielbetrieb**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Buchwiesen (Naturrasenplatz und Mini-Kunstrasenplatz) für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Die beiden, dortigen Fussballplätze sollen mit einer Vergrösserung oder Umzonung zu einem Standardspielfeld verlängert und verbreitert werden. Zudem soll die Natur-Rasensportfläche mit einer adäquaten Spielfeldbeleuchtung besser bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt oder werden nicht optimal genutzt, wie beispielsweise der Fussballplatz «Buchwiesen».

Der dortige Rasenfussballplatz (Kat. SE4539) soll mit einer Verlängerung (Kat. SE6445) Richtung Traktorenstrasse und einer Verbreiterung zum Heugabelweg beziehungsweise zum Garderobengebäude zu einem Minimalstandartfussballfeld hergerichtet werden. Dies benötigt nur kleinere bauliche Anpassungen und auch keine Umzonung, weil sich dieser Platz bereits in der Zone E1 (Sportzone) befindet. Doch um diesen optimal nutzen zu können, bedingt dies, diesen Rasenplatz mit einer Beleuchtung nachzurüsten.

Im Gegensatz zum kleinen Trainings-Kunstrasenplatz Zone E1 (Kat. SE4376) besteht dort zwar eine Beleuchtung, doch auch dieser Platz sollte auf ein Mindestmass vergrössert werden, damit es dort möglich wäre, Juniorenmeisterschaften auszutragen. Dies würde eine Anpassung der Beleuchtung und der Spielfeldlänge bedingen und dabei müsste nur wenig zusätzliches Land (Kat. SE6443) aus der Zone F (Freizeitzone) in Anspruch genommen werden. Dies würde jedoch eine Umzonung in die Zone E1 (Sport) erfordern.

Neue Sport- und Fussballflächen im Kreis 11 festzulegen ist sehr herausfordernd und beschränkt sich auf wenige Möglichkeiten. Deshalb ist es essenziell, dass die bestehenden Infrastrukturen so modernisiert werden, dass diese eine zusätzliche und optimalere Auslastung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1006. 2022/597**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:  
Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeld-  
beleuchtung bis 22 Uhr**

Von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Katzenbach für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Der dortige Fussballplatz soll mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastruktur. Im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich und den geplanten Umbauten in Zürich-Nord sind die Infrastrukturen verschiedener Sportanlagen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt oder werden nicht optimal genutzt, wie beispielsweise der Fussballplatz «Katzenbach».

Das dortige Fussballfeld ist nicht beleuchtet und kann dementsprechend sowohl in den Frühlings- wie auch in den Herbstzeiten zeitlich nur sehr begrenzt genutzt werden.

Neue Sport- und Fussballflächen im Kreis 11 festzulegen ist sehr herausfordernd und beschränkt sich auf wenige Möglichkeiten. Deshalb ist es essenziell, dass die bestehenden Infrastrukturen so modernisiert werden, dass diese eine zusätzliche und optimalere Auslastung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1007. 2022/598**

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 23.11.2022:  
Nichtbewilligung des Gesuchs für ein Public Viewing anlässlich der Fussball-  
weltmeisterschaft 2022, rechtliche Grundlage für die Begründung der Absage,  
Energieknappheit als Kriterium für den Bewilligungsprozess, Konsequenzen für  
andere bewilligte Veranstaltungen, Willkürverbot und Wirtschaftsfreiheit sowie  
Zurückhaltung von weiteren Bewilligungsgesuchen aufgrund hängiger Vorstösse**

Von der SVP-Fraktion ist am 23. November 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 17. November 2022 kommunizierte das Sicherheitsdepartement, dass ein Gesuch für ein Public Viewing für die Fussballweltmeisterschaft 2022 nicht bewilligt wird. Das eingereichte Gesuch sah ein beheiztes Zelt für bis zu 800 Personen auf dem Gustav-Gull Platz vor.

Das Sicherheitsdepartement führte in einer Medienmitteilung zwei Gründe für die Ablehnung auf. Einerseits habe der Gemeinderat «mit deutlicher Mehrheit» ein Postulat an den Stadtrat überwiesen. In diesem Postulat soll der Stadtrat prüfen, an dieser WM keine Public Viewings zuzulassen. Andererseits wird Ablehnung mit der Dringlichkeit der Energiekrise begründet.

Dieser Entscheid hat zur Folge, dass das einzige geplante Public Viewing auf öffentlichem Grund vier Tage vor dem Anpfiff abgesagt werden muss. Gemäss Medienberichten beträgt der finanzielle Schaden, der auf die kurzfristige Absage zurückzuführen ist, über 50'000.- Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründet die Absage mit der Dringlichkeit Energie zu sparen. Welcher rechtlichen Grundlage untersteht diese Begründung?
2. Gemäss dem Stadtrat ist – unter anderem – die knapp werdende Energie ein Grund für die Absage. Wie bemisst der Stadtrat die Energieknappheit und ab welchem Verbrauch wird dieses Kriterium für den Bewilligungsprozess angewendet? Wie können Veranstalter für die Einreichung einer Bewilligung im Voraus wissen, ob die Energieknappheit bereits akut genug ist, dass keine Bewilligung ausgestellt werden kann?

3. Mit der Energieknappheit wird ein Gesuch für eine kommerzielle Veranstaltung verneint. Für welche Art von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen wird dieses Kriterium ebenfalls angewandt? Wie plant der Stadtrat die betroffenen Veranstaltungsarten der Öffentlichkeit zu kommunizieren?
4. In den Wintermonaten steigt bekannterweise der Energieverbrauch. Sieht der Stadtrat bei steigendem Energieverbrauch auch den Abbruch von bewilligten Veranstaltungen vor? Falls ja, welche Kriterien müssen aus Sicht des Stadtrats für einen Abbruch erfüllt sein?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Willkürverbot mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Wirtschaftsfreiheit mit dem Entscheid verletzt ist? Wenn nein, wieso nicht?
7. Gemäss dem Sicherheitsdepartement habe das Parlament ein öffentliches Interesse an einem Public Viewing auf öffentlichem Grund verneint. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass damit das öffentliche Interesse mit den Mehrheitsverhältnissen im Parlament gleichgesetzt wird? Falls ja, führt dies dazu, dass nur die Meinung von wahlberechtigten Stadtzürchern, die an den letzten Gemeinderatswahlen teilgenommen haben, zum öffentlichen Interesse gehören?
8. Bei welchem Stimmenverhältnis im Gemeinderat betrachtet der Stadtrat einen politischen Vorstoss als «mit deutlicher Mehrheit» angenommen, wie er dies in seiner Medienmitteilung vom 17. November schreibt?
9. Werden eingereichte Bewilligungsgesuche vom Stadtrat aufgrund von hängigen Vorstössen zurückgehalten? Falls ja, seit welchem Datum verfolgt der Stadtrat diese Praxis?
10. In der Vergangenheit wurden Postulate mit einem höheren Zustimmungsanteil an den Stadtrat überwiesen. Diese wurden zum Teil nicht umgesetzt. Mit welcher Begründung hat der Stadtrat sich beim Postulat zum Public Viewing zur Umsetzung entschieden?
11. In seiner Medienmitteilung vom 17. November 2022 erklärt der Stadtrat, dass das Interesse an Public Viewings minim sei. Welche Kriterien liegen dieser Beurteilung zu Grunde? Welche Bemessungsgrundlage wurde hier vier Tage vor dem Anpfiff verwendet?
12. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass in diesem Fall politische Kriterien für die Ablehnung der Bewilligung entscheidend waren? Für den Bewilligungsprozess dürften diese jedoch keine Rolle spielen. Wie steht der Stadtrat zu diesem Widerspruch?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zehn Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### **1008. 2022/599**

**Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Zerstörung der zivilen Infrastruktur der Ukraine durch Russland, Möglichkeiten zur Unterstützung der ukrainischen Versorger, Partnerschaft hinsichtlich des Wiederaufbaus sowie Beteiligung an übergeordneten Bestrebungen für den Wiederaufbau und die Nothilfe**

Von Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Russland zerstört und beschädigt die zivile Infrastruktur der überfallenen Ukraine, auch mit dem Ziel, das Leben der Menschen so schwer wie möglich zu machen.

Insbesondere die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung ist von diesen Angriffen betroffen, aber auch die Verkehrsinfrastruktur.

Die ukrainischen Betreiber leisten beeindruckende Arbeit bei der Wiederherstellung der betroffenen Netze. Trotzdem dürfte insbesondere diesen Winter die Lage sehr schwierig werden und die Versorgungsbetriebe noch weit stärker gefordert sein, als sie dies jetzt bereits sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Stadtrat, bzw. ewz, wvz und erz, Möglichkeiten die ukrainischen Versorger bei ihrer Arbeit für die Bevölkerung zu unterstützen, etwa mit Materialspenden oder Planungsunterstützung?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten mit einer direkten Partnerschaft mit einer ukrainischen Stadt über die Nothilfe hinaus einen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten?
3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten sich an übergeordneten Bestrebungen für den Wiederaufbau und die Nothilfe in der Ukraine zu beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1009. 2022/600**

**Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 23.11.2022:**

**Verkehrssituation an der Kreuzung Seefeld-/Ida-Bindschedler-Strasse, Situation betreffend Verkehrsunfällen, Beurteilung der Verkehrssicherheit und des Handlungsbedarfs sowie Gewährleistung der Erschliessung des hinteren Teils der Seefeldstrasse**

Von Ivo Bieri (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Kreuzung Seefeld- / Ida-Bindschedler-Strasse kommt es durch den Bahnübergang sowie den Rechtsvortritt des Öfteren zu brenzligen Situationen. Viele Autofahrende auf der Ida-Bindschedler-Strasse wännen sich von der Bellerivestrasse her kommend noch immer auf der Hauptstrasse und übersehen den Rechtsvortritt an der Kreuzung. Ebenfalls ist die Sicht auf die Seefeldstrasse hinter dem Bahnübergang eingeschränkt.

Im Rahmen des geplanten zweiten Riesbachtunnels ist ein Ausbau der Bahnstrecke zur Doppelspur sowie des Zugtaktes vorgesehen. Es ist somit mit einer häufigeren Sperrung des Durchganges an der Seefeldstrasse durch die Schranken zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig kommt es an dieser Kreuzung zu Verkehrsumfällen? Wie viele davon sind auf einen nicht gewährten Rechtsvortritt zurückzuführen? Welche Verkehrsteilnehmer:innen waren darin verwickelt? (Liste mit den Ereignissen und involvierten Verkehrsteilnehmer:innen erwünscht.)
2. Wie schätzt der Stadtrat die Situation an dieser Kreuzung im Allgemeinen punkto Verkehrssicherheit und Kapazität ein?
3. Erachtet der Stadtrat die Signalisation an dieser Kreuzung als genügend? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wo sieht er Verbesserungspotential?
4. Wurden in Vergangenheit bereits andere Konzepte für diese Stelle geprüft (Verkehrsführung und/oder andere Ausgestaltung)? Wenn ja, was für welche?
5. Gibt es aktuelle Verkehrszählungen für diesen Bereich? Wie sehen die Verkehrsströme aus?
6. Für wie viele Haushalte und Gewerbetreibende ist diese Kreuzung der «Hauptzugang» (ohne dass z.B. auf die Dufour- oder Zollikerstrasse ausgewichen wird)?
7. Sieht der Stadtrat durch die (geplante) häufigere Sperrung der Strasse durch die Schranken zukünftig die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreuzung? Wenn nein, weshalb?
8. Sind hier bereits Projekte geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nicht, wann kann mit einer Planung gerechnet werden?
9. Wird die Erschliessung des hinteren Teils der Seefeldstrasse dennoch in ausreichendem Masse gewährleistet sein? Wie plant der Stadtrat zu reagieren, wenn die Erschliessung nicht gewährleistet ist?

Mitteilung an den Stadtrat

**1010. 2022/601**

**Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 23.11.2022:**

**Städtisches Mobilitätskonzept, Rolle des öffentlichen Verkehrs, Vor- und Nachteile eines Eigentrassees gegenüber Mischflächen, Veränderung des Verhältnisses dieser Flächen und Entwicklung des Passagieraufkommens des öffentlichen Verkehrs sowie Voraussetzungen zur Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs als attraktives Transportmittel**

Von Mélissa Dufournet (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Mobilitätsbedürfnis in der Stadt Zürich nimmt zu, was dazu führt, dass die Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsträger gegeneinander abgewogen werden müssen. Der öffentliche Verkehr soll auch künftig eine attraktive und wichtige Stütze im Mobilitätsbedürfnis darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rolle im Mobilitätskonzept der Stadt Zürich spielt der öffentliche Verkehr?
2. Wie wichtig sind für den öffentlichen Verkehr Flächen, welche ausschliesslich diesem (Eigentrassees) zur Verfügung stehen?
3. Welche Vor- und Nachteile bieten diese gegenüber Mischflächen (Flächen zur Mitnutzung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), Velos/E-Bikes oder anderen Verkehrsteilnehmern), insb. hinsichtlich Fahrzeit, Stabilität des Fahrplans und Kundenzufriedenheit?
4. Wie viel Prozent des öffentlichen Verkehrsnetzes in der Stadt Zürich sind Mischfläche und wie viel Eigentrassees?
5. Wie viel Prozent des Passagieraufkommens benützt Strecken, die ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr vorbehalten sind?
6. Hat sich das Verhältnis zwischen Mischverkehr und Eigentrassees in den letzten 10 Jahren verändert?
  - a. Wie gross war die Veränderung und zu wessen Gunsten?
  - b. Welches waren die Auswirkungen auf die Fahrzeit und Stabilität des Fahrplans?
  - c. Welche Kostenveränderung für den öffentlichen Verkehr ist damit einhergegangen?
  - d. Hat sich dadurch die Kundenzufriedenheit verändert?
7. Anhand welcher Kriterien wird darüber entschieden, ob eine Strecke dem öffentlichen Verkehr vorbehalten ist oder mehreren Verkehrsträgern offensteht?
  - a. Wie wird dies in der Planung neuer Strecken berücksichtigt?
  - b. Gibt es eine Priorisierung zwischen den Verkehrsteilnehmern?
8. Wie gestalten sich die Mehrkosten, wenn eine Tram- oder Buslinie eine Minute mehr Fahrzeit hat? Wie setzen sich diese zusammen?
9. Wie hat sich der öffentliche Verkehr in den letzten 10 Jahren hinsichtlich Passagieraufkommen entwickelt?
10. Wie gestaltet sich das Verhältnis der Nutzungen von öffentlichem Verkehr, MIV und Velo/E-Bikes in der Stadt Zürich?
11. Wie sind diese Zahlen in den Kontext zu setzen mit dem MIV und der Nutzung des Velos/E-Bikes?
12. Was ist die Prognose betreffend künftigem Passagieraufkommen in der Stadt Zürich?
13. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der öffentliche Verkehr dieses Passagieraufkommen bewältigen kann, resp. weiterhin ein attraktives Transportmittel darstellt?

Mitteilung an den Stadtrat

**1011. 2022/602**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:**

**Nutzung der Energiezentrale ewz-Unterwerk-Selnau, Standortevaluation für Cool City, Einfluss der getätigten Investitionskosten bei der Umnutzung von städtischen Gebäuden und Planungssicherheit für Kulturinstitutionen in städtischen Gebäuden sowie Unterstützung des Museums Haus Konstruktiv und des Impact Hubs bei der Suche nach einem neuen Standort**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Beat Oberholzer (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Energiezentrale ewz-Unterwerk-Selnau vermietet seit 2001 rund 1300 Quadratmeter auf fünf Stockwerken dem renommierten Museum Haus Konstruktiv. Ebenfalls eingemietet ist das Innovationskraftwerk Impact Hub. Beide Mietverträge sollen nicht verlängert werden. Dies weil neu eine Energiezentrale für den Energieverbund, Cool City, an diesem Standort entstehen soll. Der Weisung GR Nr. 2020/372 betreffend Betriebsbeiträge für das Museum Haus Konstruktiv war u.a. zu entnehmen, dass der Umbau des ewz-Unterwerks für das Museum Haus Konstruktiv im Jahr 2001 mithilfe von Investitionen der öffentlichen Hand und der Trägerstiftung 12 Millionen Franken betrug. Medienberichten zufolge investierte die Trägerstiftung des Museums damals 7 Millionen Franken. In der vorgenannten Weisung hiess es zudem, dass die ewz ihr Kultursponsoring (100'000 Franken Mieterlass) per Ende 2019 gekündigt hatte. Auch aus diesem Grund wurde vor zwei Jahren eine Erhöhung des Betriebsbeitrags für das Museum, welches sich durch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad auszeichnet, seitens des Stadtrats beantragt. Schliesslich hat das Museum Haus Konstruktiv im Jahr 2019 vom Lotteriefonds des Kantons einen Beitrag für die Verbesserung der Infrastruktur von 250'000 Franken erhalten. Im Zusammenhang mit der angekündigten Neunutzung des Gebäudes, machte die ewz geltend, dass dieser Standort die einzig umsetzbare Lösung für den Energieverbund, Cool City, sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen kann die geplante Energiezentrale einzig an diesem Standort umgesetzt werden? Sind für dieses Projekt bereits sämtliche Voraussetzungen für eine Umsetzung erfüllt, oder müssen noch weitere planerische Hürden überwunden werden?
2. Welche alternativen Standorte wurden ebenfalls geprüft; und inwiefern spielt die Nähe zum See, dessen Nutzung für das Projekt Cool City ausschlaggebend ist, eine Rolle bei der Standortprüfung?
3. Werden für die geplante Energiezentrale alle Stockwerke inkl. Kellergeschoss über die ganze Gebäudelänge benötigt? Falls ja: Weshalb wird so viel Platz benötigt?
4. Handelt es sich hierbei um die ursprünglich am Bürkliplatz geplante Haupt-Energiezentrale? Muss die Anlage an einem einzigen Standort untergebracht werden? Falls ja: Welche Gründe sprechen gegen eine dezentrale Lösung mit mehreren Energiezentralen?
5. Welche Rolle spielen in genereller Hinsicht bereits getätigte Investitionskosten und die sogenannte graue Energie bei strategischen Entscheidungen betreffend Umnutzung von städtischen Gebäuden?
6. Welchen Einfluss hätte ein Verbleib vom Museum Haus Konstruktiv in der ehemaligen Beleuchtungsstation und im Dachgeschoss einerseits, und dem Impact Hub in der Maschinenhalle andererseits, auf das Projekt Cool City?
7. Weshalb wurde das Kultursponsoring seitens ewz im Jahr 2019 gekündigt? War die neue Standortevaluation damals bereits bekannt? Falls ja: Wurde die Trägerstiftung des Museums damals informiert?
8. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur wurden mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds umgesetzt? Hat die Trägerstiftung auch mit eigenen Mitteln in die Verbesserung der Infrastruktur investiert?
9. Mit welchen Massnahmen schafft der Stadtrat stabile Voraussetzungen, damit Kulturinstitutionen, die in städtischen Gebäuden eingemietet sind, mit ausreichender Planungssicherheit ihren Leistungsauftrag erfüllen können?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Kulturinstitutionen, die sich darum bemühen, die benötigten Mittel durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie Sponsoringmassnahmen zu beschaffen, auch zukünftig eigene Investitionen tätigen?
11. Wie realistisch erachtet der Stadtrat die erfolgreiche Suche nach einem Ersatzstandort für ein Museum innert zwei Jahren und mit welchem finanziellen Aufwand rechnet er?

12. Wie unterstützt der Stadtrat das Museum Haus Konstruktiv und den Impact Hub konkret bei der Suche nach einem neuen Standort? Wird er sich bei den Umbauten der neuen Standorte abermals finanziell beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1012. 2022/603**

**Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:**

**Situation in den ehemaligen Gammelhäusern im Langstrassenquartier, Entwicklung der Projekte an der Neufrankengasse 6 und 14, Zusammensetzung der Bewohnenden, Vorfälle und Gesetzesverstösse, Kosten für die Instandsetzung, Reparaturen und den Betrieb sowie Hintergründe zur Sanierung der Liegenschaft an der Magnusstrasse 27**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den ehemaligen Gammelhäusern im Langstrassenquartier (Neufrankengasse 6 und 14), und an der nahen Magnusstrasse 27 hat die Stadt Zürich viel Geld, viel Energie und viel Personal eingesetzt, und zwar seit dem Kauf im Februar 2017. Heute zeigt sich die Lage vor Ort weiterhin problematisch. An der Neufrankengasse 14 gibt es seit August 2019 30 Wohnungen als «Übergangswohnungen für Einzelpersonen und Paare», welche jeweils befristet vermietet werden.

An der Neufrankengasse gibt es seit dem Umbau 44 Wohnungen als Pilotprojekt «Übergang beaufsichtigte Wohnintegration» für Kunden des Sozialdepartements. In der Liegenschaft Magnusstrasse 27 sollten gemäss Kaufabsicht im Jahr 2017 preisgünstige Wohnungen entstehen. Nun ist das Gebäude seit längerer Zeit illegal besetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir würden gerne wissen, wie sich das Projekt Neufrankengasse 14 entwickelt hat und bitten dazu um folgende Angaben: Wie lang sind die Mieter jeweils in den Wohnungen (min./max. Anzahl Monate)? Wie hoch sind die Mieten pro Wohnungsgrösse? Wieviel kostete das Gebäude in den letzten zwei Jahren und was für Einnahmen kommen von externen und intern Stellen hinein?
2. Gemäss Meldungen aus der Nachbarschaft sind wieder Randständige, Süchtige, Asylbewerber etc. eingezogen. Dies an bester Lage nahe der Europaallee sowie des Hauptbahnhofes und nahe an der Drogenszene der Langstrasse. Wer sind die Mietenden (ohne Namen) und wie sehen deren Vorgeschichten aus?
3. Wir würden gerne wissen, wie sich das Pilotprojekt «Neufrankengasse 6» entwickelt hat. Dazu bitten wir um folgende Angaben: Gibt es zu dem Pilotprojekt einen Bericht oder wie wird in dieser Sache rapportiert? Wie lange dauert das Pilotprojekt und was für Daten der Auswertungen werden in andere Projekte einfließen?
4. Gibt es seit dem Projektstart Vorfälle betreffend Drogen, Gewalt, Prostitution und anderen Gesetzesverstössen? Falls ja, wie viele und was wurde seither geändert?
5. Was sind die Gesamtkosten (Kauf, Instandsetzung und laufende Reparaturen seit dem Kauf bis heute) der Neufrankengasse 6 und 14?
6. Was sind die laufenden, jährlich wiederkehrenden Kosten an der Neufrankengasse 6 und 14 (für Hauswart, Betreuung, Polizeieinsätze, Krankenwagen etc.)?
7. Wie hoch sind die Mietausfälle und wer kommt für sie auf?
8. Die Liegenschaft an der Magnusstrasse 27, welche die Stadt Zürich für CHF 6.25 Mio. gekauft hat, gammelt vor sich hin. Sogar Besetzer sind vor langer Zeit eingezogen. Auf Kosten des Steuerzahlers leben diese nun in fremdem Eigentum. Wie hoch sind die daraus resultierenden Kosten? Wann wird mit der Sanierung gestartet?
9. Wir wollen von der Verwaltung erfahren, wie viele Wohnungen an der Magnusstrasse 27 entstehen und in welchem Preisesegment diese sein werden? Von was leben diese illegalen Besetzer?
10. Wie viele stadteigene Häuser sind im Moment in der Stadt Zürich besetzt? Wie viele, die sich in privatem Eigentum befinden, sind besetzt?
11. Was kostet ein Hausbesetzer pro Kopf den Steuerzahler (an direkten Kosten und an entgangenen Steuereinnahmen)?

Obwohl eine 1-Zimmer Wohnung für Bedürftige und Süchtige monatlich CHF 5'150.00 an Vollkosten (inklusive Betreuung, Essen etc.) zu Buche schlägt, sind die Häuser weiterhin im Fokus des Milieus.

Mitteilung an den Stadtrat

**1013. 2022/604**

**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL) vom 23.11.2022:  
Vermietung der Liegenschaft an der Freiestrasse 58, Vereinbarungen mit dem Jugendwohnnetz über freierwerdende Wohnungen, Information der Mieterschaft, Beurteilung des Konfliktpotenzials einer gemischten Nutzung, Hintergründe zur Fluktuation und den Mieten sowie künftige Nutzung nach Abschluss der Sanierung**

Von Mischa Schiow (AL) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Liegenschaft Freiestrasse 58 ist eine der wenigen Wohnliegenschaften in Hottingen im Besitz der Stadt Zürich. Im Zusammenhang mit der notwendigen Gesamtinstandsetzung dieser Liegenschaft hat der Stadtrat in der Weisung 2018/374 festgehalten: «Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich als Eigentümerin möchte gerne an den bisherigen etablierten Nutzungen und den entsprechenden, langjährigen Mietverhältnissen festhalten.» Stadtrat André Odermatt führte bei der Debatte vom 17. April 2019 über die bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Änderung des Zonenplans aus, «dass der [Wohn-]Anteil bei der Freiestrasse bei 25 Prozent belassen wird, akzeptabel [ist]. Der Spielraum wird vermindert, aber die Liegenschaftenverwaltung bestätigte, dass die Wohnungen gesichert sind.»

Das Wohnhaus ist über lange Zeit von Familien bewohnt worden; seither, nachdem ihre Kinder ausgezogen sind, leben darin vorwiegend ältere Personen, die zum Teil mehrere Jahrzehnte an der Freiestrasse 58 gewohnt haben. Nach dem Tod des Mieters im Parterre im Jahr 2013 wurde die Vierzimmerwohnung nicht an eine Familie neuvermietet, sondern an die das Jugendwohnnetz (JuWo), welches jungen Menschen von 16 bis 28 Jahren Zimmer anbietet. Dabei ist der ursprüngliche Mietertrag der Wohnung von monatlich weniger als 1'000 Franken im Jahr 2013 auf 2'400 Franken angestiegen, nimmt man den durchschnittlichen Mietpreis der JuWo von 600 Franken pro Zimmer als Referenz. 2021 ist das Ehepaar, welches die Dreizimmerwohnung im ersten Stock bewohnt hat, in eine andere städtische Siedlung umgezogen. Auch diese Wohnung ist anschliessend einer WG-Nutzung durch das JuWo zugeführt worden. Nach dem Tod der Mieterin der Dreizimmerwohnung im zweiten Stock ist im gleichen Jahr bereits die dritte von insgesamt sechs Wohnungen der Nutzung für junge Menschen zugeführt worden. Von der angestammten Mieter:innenschaft verbleiben drei Parteien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht zwischen der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich und dem JuWo eine Vereinbarung, die vorsieht, sukzessive alle freierwerdenden Wohnungen an der Freiestrasse 58 für studentische Wohngemeinschaften zur Verfügung zu stellen? Bitte bei Zutreffen um Bekanntgabe der Eckwerte der Vereinbarung.
2. Sind die Verträge mit dem JuWo zeitlich befristet? Falls Ja, welches ist die Dauer des Vertrages? Wird die Mietdauer an die Aufnahme der Sanierungsarbeiten geknüpft? Ist die Liegenschaftenverwaltung vertraglich verpflichtet, Ersatzobjekte anzubieten?
3. Handelt es sich um eine Zwischennutzung der Wohnungen im Hinblick auf die Sanierung der Liegenschaft? Wann ist diese Sanierung geplant?
4. Falls es, wie in Frage 1 erwähnt, eine Vereinbarung mit dem JuWo gibt, wann und wie sind die angestammten Mieter:innen über diese Nutzungsänderung informiert worden? Falls dies nicht geschehen ist, weshalb?
5. Ist den Mieter:innen mit langjährigen Mietverträgen, Vorschläge gemacht worden, um ihren persönlichen Bedürfnissen z.B. im Hinblick auf Mobilität beim Treppensteigen entgegenzukommen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat das Konfliktpotenzial einer gemischten Nutzung einer Liegenschaft, in welcher neben langjährigen, eher älteren oder bejahrten Mieter:innen junge Menschen in Wohngemeinschaften untergebracht werden?
7. Wie gross sind die Fluktuationen in den drei an das JuWo vermieteten Wohnungen?
8. Welches waren die monatlichen Mietzinse der durch Todesfall oder Wegzug frei gewordenen Wohnungen (Stand zum Zeitpunkt der Wohnungsabgabe) und welcher Mietzins ist für die Nutzung durch das JuWo festgesetzt worden.



9. Misst der Stadtrat den stadteigenen Liegenschaften Vorbildfunktion zu in Bezug auf Vermietungspraxis in einem Quartier, in welchem Fälle von Umnutzungen von Familienwohnungen in Business-Appartements ein bekanntes Phänomen darstellen?
10. Welche Nutzung ist in der Liegenschaft Freiestrasse 58 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten geplant?
11. Wird langjährigen Mieter:innen, sofern sie es wünschen, eine Rückkehr ins Haus nach den Sanierungsarbeiten ermöglicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**1014. 2022/605**

**Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (AL) vom 23.11.2022:  
Einsatz von IMSI-Catchern bei der Stadtpolizei oder anderen Behörden auf Stadtgebiet, Verwendungszwecke, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, Aufbewahrung der Daten und Regelung der Einsichtsrechte sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Notrufnummern**

Von Michael Schmid (AL) ist am 23. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

IMSI Catcher sind Geräte, die eine Mobilfunkantenne simulieren. Nahe gelegene, eingeschaltete Mobiltelefone melden sich bei diesem an und übermitteln ihre «International Mobile Subscriber Identity» (IMSI), mit der sich die SIM-Karte und damit deren Vertragsnehmer direkt identifizieren lässt. Der Kommunikationsverkehr wird an einen regulären Sendemasten weitergeleitet, womit für den die Mobiltelefon-Benutzer:in nicht erkennbar ist, dass er sie über einen Catcher verbunden ist.

Mit IMSI Catchern lassen sich Bewegungsprofile erstellen. Sie sind deshalb bei Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden beliebt. Gleichzeitig sind sie umstritten, da bei deren Einsatz aus technischen Gründen eine grosse Anzahl an Personen einer behördlichen Überwachung unterworfen werden, ohne dass gegen sie ein Verdacht vorliegt, und ohne richterliche Bewilligung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wurden von der Stadtpolizei IMSI Catcher eingesetzt?
2. Weiss der Stadtrat von anderen Behörden, welche IMSI Catcher auf dem Gebiet der Stadt Zürich eingesetzt haben? Wie steht der Stadtrat gegebenenfalls zu diesen Einsätzen?
3. Gibt es Pläne vonseiten des Stadtrats, die Praxis bezüglich der Verwendung von IMSI Catchern zu ändern?

Vorausgesetzt die erste oder zweite Frage wurde bejaht, bitte ich ebenso um die Beantwortung folgender Fragen.

4. Bei welchen Anlässen wurden IMSI Catcher verwendet? Bitte um Auflistung mit Grund für die letzten 5 Jahre.
5. Welchen Zweck verfolgt die einsetzende Behörde mit deren Einsatz? Wie wird der Bedarf festgestellt?
6. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich deren Einsatz?
7. Für wie lange werden die gesammelten Daten aufbewahrt?
8. Wer hat Einsicht in diese Daten?
9. Ist die Verfügbarkeit von Notrufnummern beim Einsatz der IMSI Catcher jederzeit gewährleistet?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

**1015. 2022/295**

**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:**

**Ersatzneubau an der Frohburgstrasse, Murwiesenstrasse und am Murhaldenweg, Haltung des Stadtrats zum Bauvorhaben, Ersatzangebot für die Mieterschaft, Mitwirkungsinstrumente und Überlegungen zur Sozialverträglichkeit sowie Zeitplan für das Bauvorhaben und Wirkung auf das Stadtklima**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 948 vom 5. Oktober 2022).

**1016. 2022/382**

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:**

**Verzögerung der Tramlinie Affoltern, Einfluss der Planung eines unabhängigen Bahnkörpers, weitere Aspekte mit Einfluss auf die Terminplanung, Interesse der Stadt an der Realisierung vor dem Hintergrund der Verschiebungen und Realisierung einer durchgängigen Busspur sowie Entlastung der Buslinie 32**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1130 vom 2. November 2022).

**1017. 2022/384**

**Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dafi Muharemi (SP) vom 24.08.2022: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Einbindung der Behindertentransportdienste, Nutzung der Pikimi-Technologie und Möglichkeiten für eine weitergehende Nutzung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs sowie Einbezug des Fachwissens von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1230 vom 10. November 2022).

**1018. 2022/386**

**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 24.08.2022:**

**Absage des Konzerts von Mario Parizek im GLEIS, Haltung des Stadtrats zur Absage, Beurteilung der Wirkung mit Bezug auf den real existierenden Rassismus, Bedingungen für die Unterstützungsleistungen der Stadt sowie mögliche Konsequenzen für das GLEIS betreffend die künftigen Subventionsleistungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1226 vom 10. November 2022).

**1019. 2022/388**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 24.08.2022:**

**Starkstrombogen der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) an der Kreuzung Friesenbergstrasse, Einbezug des Quartiers und des Stadtrats in die Planung, Beurteilung des Torbogens aus städtebaulicher Sicht, Kosten der Planung und Ausführung sowie Prüfung alternativer Varianten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1229 vom 10. November 2022).

**1020. 2022/417**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Föhn (EVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:**

**Abbau von Parkplätzen im Rahmen der Umsetzung einer Velovorzugsroute in Schwamendingen, geprüfte Varianten zur lokalen Kompensation des Abbaus sowie Einfluss auf das lokale Gewerbe und die Anwohnenden**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1221 vom 10. November 2022).

**1021. 2022/169**

**Weisung vom 11.05.2022:**

**Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2022 ist am 7. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2022.

Nächste Sitzung: 30. November 2022, 17 Uhr.